

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Zur Frage der Arbeitsvermittlung	65	Lohnbewegungen und Streiks. Streiks- und Aus-	
Gewerkschaft und Verwaltung. Ein neues Arbeits-		sperrungen. — Tarif- und Lohnbewegungen. — Der Acht-	
losenversicherungsgesetz in der Schweiz	67	hunderttag in den stödenhagener Buchdruckereien. —	
Wirtschaftliche Rundschau	68	Gewerkschaftliche Kämpfe in Ungarn	76
Statistik und Volkswirtschaft. Die Gewerkschaften		Arbeiterversicherung. Ueberspannung der ärztlichen	
als Marktregulator	70	Standesehre. — Von der Diszidentenwahl in	
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. —		Graudenz	77
Eine kleine Belchrung. — Die österreichische Ge-		Politik, Justiz. Scharfmacherjustiz in Oesterreich	78
werkschaftsbewegung im Jahre 1909. —		Anderer Organisationen. Eine Krise im deutschen	
Von den amerikanischen Gewerkschaften	71	Berlmeisterverband	79

Zur Frage der Arbeitsvermittlung.

Die Rückständigkeit der alten Arbeitsnachweishysteme und die Kämpfe zwischen den Gewerkschaften und den Unternehmerorganisationen um die Arbeitsvermittlung führten zu Ende der 80er Jahre zu einer Reformbewegung für paritätische und gemeinnützige Arbeitsnachweise. Sie wurde von der Arbeitererschaft teils ignoriert oder bekämpft, teils aber auch, besonders in Süddeutschland, unterstützt. Der Berliner Gewerkschaftskongress 1896 sprach sich noch für keine gewerkschaftliche Arbeitsnachweise aus; auf dem Frankfurter Kongress 1899 fanden die kommunalen und gemeinnützigen Paritätsnachweise aber bereits bis zu einem gewissen Grade Anerkennung, während der Hamburger Gewerkschaftskongress 1908 eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung verlangte.

Paritätische Arbeitsnachweise konnten aber nur dort aufkommen und zu ersprießlicher Wirksamkeit gelangen, wenn die Unternehmer die Arbeiterorganisationen anerkannten. Gewöhnlich bildete der Abschluß von Tarifverträgen die Voraussetzung hierzu. In den letzten Jahren hatte die Bildung paritätischer Arbeitsnachweise wenig Fortschritte gemacht, erst neuerdings wieder wurde diese Angelegenheit bei den Tarifverhandlungen im Maler- und Baugewerbe in den Bereich allgemeiner Diskussion gezogen. Bessere Fortschritte hat die Bildung gemeinnütziger Arbeitsnachweise gemacht, dies insbesondere im Königreich Bayern und in Württemberg. In Baden, Hessen, in Sachsen und in Preußen entstanden in den größeren Städten ebenfalls gemeinnützige Arbeitsnachweisanstalten, die gewöhnlich von sozialen Vereinigungen gegründet und von städtischen und teilweise auch von staatlichen Behörden subventioniert wurden. Die Frequenz der gemeinnützigen und gemeinnützigen Arbeitsnachweise weist aber auch einen Stillstand auf, weil die Unternehmer diesen unparteiischen Arbeitsnachweisen das allergrößte Mißtrauen entgegenbringen. Wer nicht für uns ist, ist gegen uns, sagen die Scharfmacher.

Diese führen den Klassenkampf in aller Form und sie brauchen zur Erreichung ihrer Ziele den Arbeitsnachweis. Die Führung schwarzer Listen erweist sich ohne Arbeitsnachweis als untunlich und ziemlich wertlos. Der Arbeitsnachweis muß Kontrollstation sein und schließlich dazu dienen, nicht nur mißliebige Arbeiter zu verfolgen, sondern in letzter Linie auch dazu, um Unternehmer, die ihrer Organisation gegenüber zu saumelig sind, durch Vorenthaltung brauchbarer Arbeitskräfte gefügig zu machen. So ist der Arbeitsnachweis den Industriellen in zweifacher Hinsicht Mittel zum Zweck. Und welche Gefahr die Industrie-Arbeitsnachweise für die Arbeiter und die Gewerkschaften werden, das zeigen die Vorgänge im rheinisch-westfälischen Stehlengebiet. In Hamburg ist es längst praktisch erwiesen, was die Arbeiter von den Industrie-Arbeitsnachweisen zu erwarten haben, und die Enthüllungen über den Arbeitsnachweis in Mannheim haben keinen Zweifel mehr darüber gelassen, daß die deutsche Arbeitererschaft sich zu Kämpfen großen Stils rüsten muß, wenn den Gewerkschaften nicht schwerer Schaden zugefügt werden soll. Die gegen den Arbeitsnachweis der Mannheimer Industriellen vorgebrachten Tatsachen waren so skandalöser Art, daß es an schweren Angriffen gegen die Industriellen nicht fehlte. Die Mannheimer „Volksstimme“ schreckte selbst vor Verdächtigungen nicht zurück, um einen gerichtlichen Austrag der Angelegenheit zu erzwingen. Der Oberbürgermeister von Mannheim hat schließlich in einer Bürgerausschußsitzung an die Industriellen die Ermahnung gerichtet, ihre Sache doch in die Hände der Richter zu legen, damit einmal Klarheit geschaffen werde. Umsonst! Die Industriellen schwiegen. Daraufhin hat Schreiber dieses Artikels der Staatsanwaltschaft das nötige Material geliefert, damit diese gegen die ungesetzliche Gewerkschaftspraxis des Arbeitsnachweises einschreite. Es sollte auf diesem Wege versucht werden, in strafrechtlicher Beziehung eine klare Entscheidung herbeizuführen. In privatrechtlicher Hinsicht gab es nichts

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ein neues Arbeitslosenversicherungsgesetz in der Schweiz.

Der Große Rat des Kantons Baselstadt hat das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung einstimmig angenommen, was einmal erwarten läßt, daß das Referendum dagegen von keiner Seite wird ergriffen werden; sodann aber den Verdacht erweckt, daß es für die Arbeiter nicht besonders günstig ist, wenn ausnahmslos alle Bürgerlichen mit den Sozialdemokraten dafür gestimmt haben. Der Grund für diese seltene Übereinstimmung von rechts und links mag wohl in der Verbindung der beiden Systeme von Gent und Bern liegen, die allen Richtungen Rechnung trägt.

Ursprünglich legte die Regierung dem Großen Räte zwei Gesetzentwürfe vor, deren einer die Bestimmungen über die staatliche Arbeitslosenkasse, der andere jene über die staatliche Unterstützung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung enthielt. Der Große Rat hat nun beide Vorlagen zu einem Gesetze von 31 Paragraphen zusammengezogen, dessen erster Teil die staatliche Arbeitslosenkasse, der zweite die Unterstützung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung regelt.

Im wesentlichen bestimmt das Gesetz folgendes: Die Regierung wird beauftragt, eine staatliche Arbeitslosenkasse auf der Grundlage des freiwilligen Beitritts zu errichten. Jede seit mindestens sechs Monaten im Kanton Baselstadt ununterbrochen wohnhafte, unselbständig erwerbende Person (Lohnarbeiter) ist berechtigt, der Kasse als versichertes Mitglied beizutreten, sofern sie nicht schon Mitglied einer vom Staate subventionierten privaten Arbeitslosenkasse, arbeitsfähig ist, das 17. Lebensjahr zurückgelegt hat und seit wenigstens 3 Monaten auf dem Gebiete des Kantons Baselstadt in Arbeit steht. Die Mitgliedschaft erlischt u. a. durch Beitritt zu einer vom Staate subventionierten privaten Arbeitslosenkasse, infolge gänzlicher Invalidität oder erheblicher Verminderung der Arbeitsfähigkeit und im Falle des Ausschlusses. Der letztere kann erfolgen bei Nichterfüllung der Pflichten, bei wissentlich falschen Angaben und bei anderweitiger Schädigung der Kasse. Die Verwaltung der Kasse kann dem Arbeitsamt übertragen oder durch einen besonderen Beamten (Verwalter) besorgt werden. Wird ein solcher angestellt, so wird er von der Regierung auf Vorschlag der Verwaltungskommission gewählt, die ihrerseits aus 11 Mitgliedern besteht, wovon die Versicherten 5 wählen und die Regierung die übrigen 6 ernannt. Die Versicherten wählen zugleich auch 4 Ersatzmänner zum Ersatz für solche Mitglieder, die während der dreijährigen Amtsdauer ausscheiden. Die Kommissionsmitglieder erhalten ein Sitzungsgeld von je 2 Frank. Die Oberaufsicht führen das Departement des Innern bezw. die Regierung. Die Verwaltungskommission leitet die Geschäfte der Kasse und hat die von der Regierung in Ausführung dieses Gesetzes zu erlassenden Verordnungen vorzubereiten und die ihr vom Regierungsrat oder vom Departement des Innern vorgelegten Fragen zu begutachten. Der Staat bestreitet die Einrichtungs- und Verwaltungskosten der Kasse und ferner leistet er die zur Auszahlung der Unterstützungen an die versicherten Mitglieder erforderlichen Zuschüsse, soweit die Ausgaben der Kasse nicht durch die Monatsbeiträge der Versicherten, die die Regierung durch eine Verordnung festsetzt, gedeckt werden

zu einer Strafverfolgung lange es aber trotzdem auch in diesem Falle nicht zu, weil alle die behandelten Fälle mittlerweile der vierteljährigen Verjährungsfrist anheimgefallen seien. Die eidliche Vernehmung der Beamten des Arbeitsnachweises und die Nachkontrolle in den Personalisten haben ergeben, daß die auf den Arbeitspapieren angebrachten Merkmale durchaus harmloser Natur seien. Die römischen Ziffern bedeuten die Nummern der Schalter, an denen sich die Arbeiter zu melden haben, die erste Zahl über dem Strich sei die Nummer der Personaliste, die Zahl unter dem Strich weise den Monat aus, an welchem der Arbeiter sich zum ersten Male einschreiben ließ. Das M bedeute: wohnhaft in Mannheim, das L: wohnhaft in Ludwigshafen, — bedeute Soldat gewesen, + gelte für: Nicht gedient. 3 123 oder 3 136 usw. heiße: vermittelt zu dem in der Mitgliedsliste unter der angegebenen Nummer ausgewiesenen Arbeitgeber. Da wo sich auf Zeugnissen zwei L vorfinden, soll die Anmerkung derselben auf einem Irrtum beruhen, die Aufschrift z. B. sei nicht vom Arbeitsnachweis aus erfaßt, so wird behauptet. Die Möglichkeit, daß die Merkmale hauptsächlich den Zweck haben, auf telephonischen Anruf eines Arbeitgebers die Journalisten leichter daraufhin nachzulesen zu können, ob der fragliche Arbeiter gesperrt ist oder sonst etwas auf dem Korbholz hat, ist sehr wahrscheinlich, daß das aber einen weiteren Grund zu strafrechtlichem Einschreiten im Sinne des § 153 der S.-C. darstellt, wird nicht zugegeben.

Schließlich sind auch noch Invalidenkarten, die mit Buchstaben versehen sind, beigebracht worden. Eine Klarstellung darüber, wer diese Karten verzeichnet hat, konnte nicht erfolgen, da die Arbeiter einwandfreie Auskunft nicht geben konnten.

Die staatsanwaltliche Untersuchung hatte also nur den Erfolg, daß all das, was bisher von Arbeiterseite über die Praktiken des Mannheimer Industrie-Arbeitsnachweises behauptet wurde, als wahr anerkannt worden ist. Sie hat weiterhin den Nachweis erbracht, daß sich kein Staatsanwalt findet, der an Hand der zurzeit in Betracht kommenden Gesetze gegen die Unternehmer Front macht. Ob das Verhalten des Staatsanwalts nach allen Seiten hin völlig einwandfrei ist, bleibe zunächst unerörtert, für unsere heutigen Betrachtungen ist das ohne Belang. Jedenfalls hat sich die deutsche Arbeiterschaft damit abzufinden, daß sie in den nächsten Jahren den Kampf mit den Industrie-Arbeitsnachweisen führen muß. Dieser Kampf wird nach menschlichem Ermessen in den Parlamenten erst dann erfolgsversprechend sein, wenn die Arbeiterschaft bei ihren wirtschaftlichen Kämpfen mit allem Nachdruck zu erkennen gibt, daß sie sich die Aushungerungstaktik der Unternehmer nicht länger gefallen läßt. Die Frage der Arbeitsvermittlung wird recht bald für die Gewerkschaften eine Lebensfrage sein, denn wenn fortgesetzt deren Vertrauensleute in Gefahr sind, auf so niederträchtige Weise ausgehungert zu werden, dann ist die Schadlosmachung solcher Unternehmerarbeitsnachweise wohl des Kampfes wert. Ein erfolgreicher Kampf aber läßt sich nicht durchführen, wenn man den Arbeitsnachweis in den Besitz der Arbeiter bringen will. Erfolg können diese nur haben, wenn sie eine staatliche Regelung der Angelegenheit fordern. Und hierin sollten alle Gewerkschaften einen einheitlichen Willen bekunden.

Mannheim.

A. N e m m e l e.

auszurichten, da die vom Arbeitsnachweis nachweislich gesperrten Arbeiter es leider verfaßt und diese teilweise wohl auch den Mut nicht hatten, Schadenersatzklage anzustrengen.

Es handelt sich zunächst um die Frage, ob die Tätigkeit des Industrie-Arbeitsnachweises und dessen Sperresystem — Schwarzbuch — gegen § 153 der Gewerbeordnung verstößt. In dem Schwarzbuch sind in vorwiegendem Maße Arbeiter eingeschrieben, die in den Fabriken als Gewerkschafts- oder Parteivertrauensleute bekannt waren. Dann solche, die bei Lohnbewegungen und Streiks als Vertrauensleute funktionierten. Selbst Arbeiter, die in Zeiten von Streiks Kosten standen, wurden nicht ausgenommen. Die größere Anzahl solcher Personen wurde viele Wochen hindurch von der Arbeitsvermittlung ausgeschlossen. Solange nun in einem Industriegebiet die Möglichkeit besteht, mehrere Arbeitsnachweise zu frequentieren oder auch auf den Weg des Umhauens Arbeit zu erhalten, da ist es den Arbeitern immer noch möglich, den Klauen der Räuber zu entkommen. Sind einem Arbeitsnachweis aber alle Industriegruppen ausnahmslos angeschlossen und ist für diese gar noch die Benutzung des Arbeitsnachweises obligatorische Pflicht, dann hat der Arbeiter nur noch die Wahl, entweder abzuwandern oder aber Buße in Sack und Asche zu tun. Arbeiter, die wochen- und monatlang ausgehungert werden und schließlich Armenunterstützung in Anspruch nehmen müssen, die verzichten in der Regel darauf, in ihrer neuen Arbeitsstelle sich der Arbeiterschaft als Ausschußmitglied oder Vertrauensmann zur Verfügung zu stellen. Auf solche Weise üben die Unternehmer einen Druck auf die Arbeiter aus, damit diese die ihnen in § 152 der Gewerbeordnung zugesicherten Rechte nicht mehr ausüben.

Der Industrie-Arbeitsnachweis tut noch ein weiteres: er macht über die in seinen Journalen und in seinem Schmarzbuch eingezeichneten Vermerke den Arbeitgebern Mitteilung für den Fall, daß ein solcher einen ihm auf privaten Weg bekannt gewordenen Arbeiter in Arbeit zu nehmen wünscht. Solche Fälle ereignen sich tagtäglich, weshalb eine Geschäftsanweisung existiert, nach welcher die Einstellung erst dann definitiv erfolgen darf, wenn vom Arbeitsnachweis die Erlaubnis dazu erteilt worden ist. In solchen Fällen erhalten die Arbeiter nicht selten die Antwort: „Sie würden sich für mein Geschäft schon eignen, ich darf Sie aber nicht einstellen!“ Weshalb? Die Antwort auf diese Frage bleibt in der Regel aus. Diese Praxis stellt eine glatte Berufserklärung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung dar. Daß solches auch beabsichtigt ist, läßt sich an Hand der Protokolle von Arbeitsnachweiskonferenzen der Unternehmer nachweisen. Auf der ersten solcher Konferenzen in Leipzig (1898) ist das unüberhöhlen ausgesprochen worden. Bei der letzten Konferenz in München (1908) hat man das Hamburger „System“ der Arbeitsvermittlung als das allein richtige bezeichnet.

Sobald nun aber das Hamburger System in centralisierten Industrie-Arbeitsnachweisen zur Geltung kommt und ein solcher Arbeitsnachweis die Arbeiter auch noch weit über sein eigentliches Tätigkeitsgebiet hinaus verfolgt, so verstößt das auch gegen den § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Mannheimer Arbeitsnachweis hat sich Arbeiter von auswärts schwarz melden lassen und diesen dann die Auffindung einer Arbeitsstelle einfach hintertrieben. Die schwarzen

Listen der Unternehmerverbände dienen ihm dabei zu: Unterlage.

Der Staatsanwalt hat sich nun über diese Anklagepunkte mit dem Leiter des Industrie-Arbeitsnachweises, Dr. M o e b i u s, unterhalten. Auch wurden sämtliche Beamten des Instituts einem Verhör unterzogen. Das Resultat der Untersuchung war: Alle in der bekannten christlichen Broschüre aufgestellten Behauptungen und alle von der Mannheimer „Volksstimme“ weiterhin erhobenen Anklagen entsprechen sachlich der Wahrheit. Wahr ist insbesondere die innerhalb des Bureaus der Vermittlungsstelle durchgeführte Kennzeichnung mißliebiger gewordener Arbeiter. Zutreffend ist auch die Behauptung, daß der Arbeitsnachweis Arbeiter von der Vermittlung ausschließt, von denen er annimmt, daß diese den Interessen der Arbeitgeber nicht nach allen Seiten hin gerecht werden. Der Staatsanwalt hat auch Einsicht genommen in das schwarze Buch, in dem die Namensverzeichnisse mit den verschiedensten Sperrmerkmalen versehen sind. In einer persönlichen Aussprache erklärte mir der Staatsanwalt, daß dessen ungeachtet hiergegen strafrechtlich nicht vorgegangen werden könne. (Die moralische Wirkung eines solchen Verfolgungssystems zählt für denselben nicht.) Jeder Arbeitsnachweis könne in seiner Vermittlungstätigkeit völlig willkürlich verfahren. So wie die von Arbeitern unterhaltenen Arbeitsnachweise nicht jedem Arbeitgeber Leute zuzuweisen brauchten, gleich so wie dem Industrie-Arbeitsnachweis das Recht zu, Arbeiter, die ihm nicht genehm sind, von der Vermittlung auszuschließen. Da nun die Frequenz des Industrie-Arbeitsnachweises eine ganz gewaltige ist und die Beamten nicht mehr überschauen können, welche Arbeiter sie nicht vermitteln dürfen, so mache sich eine diesbezügliche Listenführung notwendig. Bestreiten lasse sich ja nicht, daß die Wirkung eines solchen Instituts für die Arbeiter eine sehr unangenehme sei, die gesetzlichen Bestimmungen reichten aber nicht aus, um einen solchen Arbeitsnachweis zu verbieten. Die Berufserklärung könne nach den heutigen Rechtsauffassungen erst dann angenommen werden, wenn ein Arbeiter von einem Dritten außer Lohn und Brot gebracht oder um die ihm irgendwo zugesagte Arbeit geprellt werde. In jedem Einzelfall sei dann zu entscheiden, ob ein straf- oder privatrechtlicher Verstoß vorliege. Diese vom Staatsanwalt geäußerte Anschauung unterliegt zurzeit noch einer rechtlichen Nachprüfung, ein anderes Resultat ist jedoch nicht zu erwarten.

Dem Staatsanwalt wurden dann auch Arbeitszeugnisse — Abgangspapiere — vorgelegt, die vom Industrie-Arbeitsnachweis mit Merkmalen versehen waren. In ihrer Mehrzahl stammten diese Papiere von Arbeitern, die Monate hindurch auf der Straße lagen. Die Zeugnisse trugen z. B. folgende Merkmale: V 26/11 M + Schlosser z. 136; oder: IV 37/5 L — Schreiner z. 6; dann wieder: VI 42/8 L — +. Ein Zeugnis wurde vorgelegt, das mit z. A. = zu A e i n e m! verzeichnet war. Man fand schließlich auch solche mit L L gezeichnet. Die gesetzlichen Bestimmungen verlangen, daß auf die einem Arbeiter gebührenden Arbeitspapiere überhaupt keine Zeichen, weder Zahlen noch Buchstaben oder Worte, angebracht werden dürfen. Der Staatsanwalt nahm ursprünglich den Standpunkt ein, daß die Anbringung von Merkmalen, wenn solche dem Zwecke der Kennzeichnung und Verfolgung nicht dienen, keine strafbare Handlung darstellt. Nach Abschluß der Untersuchung hat er diesen Standpunkt aufgegeben.

Die arbeitstägliche Steigerung hat damit so kräftig zugenommen, daß man nach besonderen Gründen für diese Forcierung der Kohलगewinnung sucht. Denn daß die Zunahme allein durch die Besserung der Aufnahmefähigkeit des inländischen Marktes verursacht ist, kann namentlich im Hinblick auf den schwächeren Verbrauch an Hausbrandkohle kaum angenommen werden. Vielmehr ist man versucht anzunehmen, daß die auffallende Steigerung in den letzten Monaten des Jahres 1909 auch mit der Befürchtung eines Bergarbeiterstreiks zusammenhängt. Für alle Fälle will man die Vorräte an Kohle wieder anwachsen lassen, damit die Versorgung des Marktes auf einige Zeit hinaus gedeckt ist. Auch im laufenden Jahre dauert die starke Zunahme der Kohलगförderung weiter an. Im Januar aber dürfte die Steigerung hauptsächlich auf die Lage in England zurückzuführen sein. Der Bergarbeiterstreik hemmt schon jetzt die britische Kohलगewinnung, und die drohende Ausdehnung des Streiks würde den deutschen Kohलगexport noch mehr begünstigen. Schon im letzten Jahre hat übrigens die deutsche Kohle auf dem Weltmarkt nicht nur erhebliche Fortschritte gemacht als die britische, sie hat diese auch in einer Reihe von Ländern stark zurückgedrängt. Im ganzen stieg die Ausfuhr deutscher Kohle um 10 Proz., die von britischer Kohle noch nicht um 1 Proz. Nach Belgien nahm die Ausfuhr deutscher Kohle gegen 1908 um 521 000 Tonnen zu, während die englische um 106 000 Tons zurückging. Ebenso stieg die deutsche Ausfuhr nach Frankreich, Norwegen und Schweden, während der Export britischer Kohle nach diesen Ländern zurückging. Würde ein großer Streik in Großbritannien Förderung und Export in nennenswertem Grade hemmen, so würde zur Zeit die deutsche Kohle in die Lücke springen und die Position Großbritanniens auf dem Weltmarkt erheblich und für längere Zeit beeinträchtigen.

Die Besserung der Beschäftigung im Kohलगbergbau ist wohl eine der wichtigeren Erscheinungen der jüngsten Zeit. Gleich bemerkenswert ist aber auch die Stagnation, die am Geldmarkt in der Bewertung des mobilen Vermögens, besonders aber der in der Industrie, im Handel und Verkehr verbenden Kapitalien eingetreten ist. Die Entwicklung des Kursniveaus im Jahre 1909 hatte im allgemeinen eine solche Steigerung aufzuweisen, daß man ruhig sagen konnte, die Höherbewertung war weit über das Maß hinausgegangen. Stellte sich doch nach Berechnungen der Durchschnittskurs für nachstehende Gewerkegruppen der Warenherstellung am Ende der beiden letzten Jahre wie folgt:

	Kurs		Zu rel. Abnahme gegen 1908
	Ende 1908	Ende 1909	
Chemische Industrie	289,45	349,31	+ 59,86
Maschinen u. Metalle	179,01	209,17	+ 30,16
Bergbau, Hütten und Salinen	182,74	212,77	+ 30,03
Textilgewerbe	138,92	164,94	+ 26,02
Eisenerden	186,37	194,80	+ 8,43
Ledergewerbe	125,14	132,51	+ 7,37
Papiergewerbe	119,46	124,52	+ 5,06
Baugewerbe	142,52	144,56	+ 2,04
Holz und Schnitzstoffe	259,08	251,31	- 7,77
Nahrungsmittel u. Genussmittel	185,79	177,94	- 7,85

Von den hier angeführten Gruppen ist vor allem die starke Höherbewertung der verbenden Kapitalien in der chemischen Industrie, im Metall- und Maschinengewerbe, im Bergbau und im Textil-

gewerbe hervorgehoben. Diese Steigerungen sind im Durchschnitt genommen, angesichts der wirtschaftlichen Lage und der finanziellen Ergebnisse im Jahre 1909, nicht gerechtfertigt. Beachtenswert ist aber auch die weitere Entwertung in den Gruppen Holz und Schnitzstoffe sowie Nahrungs- und Genussmittel. In den Gewerben des Handels und Verkehrs finden sich nur Kurssteigerungen, die aber, mit Ausnahme der Versicherungswerte, keinen ungewöhnlich hohen Grad zeigen. Der Durchschnittskurs der heimischen Bankaktien war Ende 1909 um 9,87 Proz. des Nominalkapitals höher als 1908. Die Steigerung von beinahe 10 Proz. ist reichlich, dürfte aber durch die besseren Dividendenergebnisse einigermaßen gerechtfertigt sein. Im allgemeinen haben aber auf verschiedenen Gebieten des Dividendenmarktes zu rasche und starke Kurssteigerungen stattgefunden, zu deren Erkenntnis man nunmehr um so eher kommt, als die Dividendenabschlüsse für 1909 noch eine Senkung des Gewinnes gegen 1908 ergeben. Trotz der Erleichterung am Geldmarkt, die im laufenden Monate schon eine Herabsetzung des Reichsbankdiskonts von 1/2 Proz. gebracht hat, zeigt das Kursniveau am Dividendenmarkt eine recht erhebliche Abschwächung, die annähernd so hoch ist wie die Kursenkung im Oktober 1909.

Soweit nämlich schon ein Einblick in die Rentabilität im Großgewerbe auf Grund teils der Abschlüsse im September, teils auf Grund der vorläufigen Dividendenschätzungen möglich ist, ergibt sich für ein berücksichtigtes Kapital von 3392,20 Millionen Mark eine Abnahme der Dividende von 9,89 auf 9,09 bis 9,31 Proz. Dividende. In die Berechnung sind nur die Gewerbe der Warenherstellung, also z. B. nicht die Banken und Transportunternehmungen eingeschlossen. Die absolute Höhe der Dividende beweist für die Gesamtheit des deutschen Aktienkapitals nichts, wohl aber die Bewegung der Ziffer von 1908 auf 1909. Es ist überaus lehrreich, gegenüber der Gestaltung der Kurse in den einzelnen Gewerben auch die Bewegung der Dividende in beiden Jahren zu verfolgen. Es ergibt sich, daß die finanziellen Ergebnisse gegen 1908 zurückgegangen sind in folgenden Gruppen: Porzellan-, Glas- und Steingutfabriken von 11,94 auf 8,43 bis 8,49 Proz., die Zementfabriken, Ziegeleien und Kalkbrennereien von 8,43 auf 6,31 bis 6,64 Prozent, die Berg- und Hüttenwerke von 9,70 auf 7,94 bis 8,26 Proz., die Eisenbahnbedarfs- und Maschinenbaugesellschaften von 11,10 auf 10,16 bis 10,32 Prozent, die Brauereien von 8,35 auf 7,63 Proz., die Papier-, Leder- und Gummifabriken von 10,66 auf 9,94 bis 9,96 Proz., die Betriebe der Metallverarbeitung von 9,50 auf 8,67 bis 9,19 Proz., die chemischen Fabriken von 16,06 auf 15,79 bis 15,97 Prozent. Steigende Dividenden weisen dagegen folgende Gruppen auf: das Textilgewerbe von 9,10 auf 9,22 bis 10,04 Proz., die elektrotechnischen Betriebe von 9,39 auf 9,70 bis 9,77 Proz., die Gas und Elektrizität liefernden Werke von 8,61 auf 8,93 bis 9,05 Proz., die Großmühlen von 10,04 auf 10,25 Prozent, die Zuckerrfabriken von 10,49 auf 10,84 Proz., die Bau- und Terraingesellschaften von 5,65 auf 6,07 Proz. Bei allen diesen Gruppen spiegelt die Bewegung der Dividendenziffer schon annähernd zuverlässig die Gestaltung der Rentabilität des Großgewerbes im Jahre 1909 gegenüber dem Jahre 1908.

Berlin, am 30. Januar 1910. Rich. Calwer.

können. Die Verwaltungskommission kann Bußen bis zu 50 Centimes im einzelnen Falle über die Mitglieder verhängen. Die Höhe der Beiträge kann nach den Berufs-, Lohn- und Familienverhältnissen abgestuft werden. Die Versicherten oder ihre Angehörigen können unter gewissen Bedingungen einen Teil der geleisteten Beiträge wieder zurückerhalten. Im Falle unverschuldeter Arbeitslosigkeit hat das öffentliche Arbeitsnachweiskureau den Mitgliedern der staatlichen Arbeitslosenkasse in erster Linie Arbeit zuzuweisen. Die Unterstützung wird nach sechsmonatiger Mitgliedschaft geleistet und ihre Höhe wird die Regierung in der bezüglichen Verordnung festsetzen; nach 35 Unterstützungstagen kann sie reduziert werden. Auf keinen Fall darf die Unterstützung mehr als zwei Drittel des ausfallenden Lohnes betragen. Die Unterstützungsberechtigung beginnt erst mit dem vierten Tage der Arbeitslosigkeit und beträgt im Maximum 70 Tage jährlich. Arbeitslosen Mitgliedern, denen eine auswärtige Arbeitsstelle angewiesen wird, kann Reiseentschädigung gewährt werden.

Die Arbeitslosenunterstützung wird nicht gewährt im Falle des freiwilligen Verlassens der Arbeit, wenn dazu nicht triftige Gründe vorgelegen haben; wenn der Arbeitslose seine Entlassung selbst verschuldet hat; während der Dauer eines Streiks bzw. einer Aussperrung, wenn dieser Streiks oder Sperren in demselben Gewerbe vorausgegangen sind; bei Krankheit und Unfall; bei unbegründeter Ablehnung angebotener Arbeit oder wenn wesentlich falsche Angaben gemacht wurden. Arbeitslose Versicherte dürfen nicht zur Annahme von Stellen angehalten werden, die durch Streit der Arbeiter oder durch Aussperrung frei geworden sind.

Jährlich einmal wenigstens findet eine Generalversammlung statt, in der sämtliche Kassenmitglieder stimmberechtigt sind. Außerordentliche Generalversammlungen können abgehalten werden so oft, als es die Verwaltungskommission für notwendig erachtet oder ein Fünftel der Versicherten es verlangt. Die Generalversammlung kann zuhanden der Verwaltungskommission oder der Regierung Beschlüsse fassen, Anregungen und Wünsche besprechen.

Falls eine private Arbeitslosenkasse (gewerkschaftliche oder andere) ihre Auflösung beabsichtigt und die Versicherung ihrer Mitglieder bei der staatlichen Arbeitslosenkasse fortzusetzen wünscht, kann der Regierungsrat hierüber mit der aufzulösenden Kasse eine besondere Vereinbarung treffen.

Statt des von der Regierung ursprünglich geforderten Kredits von 30 000 Frank wurde ein solcher von 35 000 Frank beschlossen.

Bezüglich der Unterstützung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung wird bestimmt, daß sich die betreffenden Organisationen mittelst schriftlicher Eingabe unter Beifügung der durch Verordnung vorzuschreibenden Ausweise beim Regierungsrat darum zu bewerben haben. Der Unterstützungsanspruch steht allen Verbänden und Vereinen zu, die seit mindestens 6 Monaten bestehen, im Kanton Baselstadt ihren Sitz oder eine Sektion haben und endlich die übrigen durch das Gesetz oder die Verordnung aufgestellten Bedingungen erfüllen, also auch jene betreffend die Gewährung oder Verweigerung von Arbeitslosenunterstützung an ihre Mitglieder. Diese genießen beim Arbeitsnachweiskureau ebenfalls Bevorzugung bei der Vermittlung von Arbeit. Die staatliche Unterstützung wird in doppelter Form gewährt: einmal 20 bis 40 Proz. der Summe der von den über 6 Monate in Basel

wohnhafte Mitgliedern geleisteten Beiträgen und soll sie zur Ansammlung eines Reservefonds verwendet werden, an den dann aber nichts mehr bewilligt wird, sobald er eine gewisse Höhe erreicht hat; erst wenn er wieder eine Verminderung erleidet, erhält er wieder staatliche Unterstützung. Sodann werden 30 bis 60 Proz. der Summe der ausbezahlten Unterstützung geleistet. Auch dieser Teil der Unterstützung kann in Wegfall kommen, nämlich dann, wenn das Gesamtvermögen der Kasse eine bestimmte Höhe erreicht hat. Die so unterstützten Verbände usw. haben dem Departement des Innern alljährlich Rechnung abzulegen und die bezüglichen Angaben für die amtliche Statistik zu liefern. Die Behörde kann jederzeit die Kassen und Rechnungsführung durch Experten prüfen lassen.

Das Gesetz gilt vorläufig nur für 3 Jahre, nach deren Ablauf die Regierung dem Großen Räte einen Bericht über die mit den beiden Unterstützungsarten gemachten Erfahrungen erstatten und sich gleich darüber aussprechen soll, ob das Gesetz zu revidieren oder fortzuführen sei. —

Es handelt sich also zunächst um ein Experiment, das für die Gewerkschaften von hohem Interesse ist und auch ihre ernste Aufmerksamkeit erfordert. Ist doch die projektierte staatliche Arbeitslosenkasse geeignet, für sonst unsolidarische Arbeiter einen wichtigen Grund für den Beitritt zur Gewerkschaft hinfällig zu machen. Ihr Wert wird aber andererseits wieder stark gemindert durch die lokale Beschränkung, der die Freizügigkeit der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung gegenübersteht. Die Unterstützung der privaten Arbeitslosenversicherung kann zu einem Mittel der Förderung gelber Vereine und sonstiger lokalistischer Liebhabereien werden. Nicht gerade bedenklich erscheint die bureaukratische Hincinregiererei in die gewerkschaftliche Verwaltung, die ja ehrlich geführt wird und keinen amtlichen Experten zu scheuen hat. Die Mitarbeit an der amtlichen Arbeitslosenstatistik leisten ja z. B. die Gewerkschaften in Deutschland heute schon.

In jedem einzelnen Falle wird die Bewerbung um die staatliche Subvention von der Höhe der Summe der Arbeitslosenunterstützung abhängen. Ist sie nur bescheiden und wäre demgemäß auch nur ein kleiner Staatsbeitrag zu erwarten, so würde sich die Mühe um die Bewerbung für einen solchen nicht lohnen. Es bleibt also abzuwarten, wie sich die Verbindung des Genter Systems mit dem Berner System in der Praxis machen wird. D. 3.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Geschäftslage im Kohlenbergbau. — Die Entwicklung der Kurse am Markt der Dividendenwerte. — Die Rentabilität des Großgewerbes im Jahre 1909.

Es ist an dieser Stelle schon darauf hingewiesen worden, daß die vielfach rege Bautätigkeit während der letzten Zeit durch die Gefahr eines für das Frühjahr bevorstehenden Kampfes zwischen Arbeitgebern und Arbeitern veranlaßt sei. Auch im Kohlenbergbau macht sich eine ähnliche Erscheinung bemerkbar: die Förderung nimmt in den letzten Monaten auffallend zu. Das Mehr gegenüber dem Vorjahr wächst seit September in rasch steigender Progression. Im September war die Förderung von Kohlen erst um 1991 Tonnen pro Arbeitstag größer als im Jahre zuvor, im Oktober um 14 913, im November um 30 759 und im Dezember gar um 42 487.

Anteil an dem Gewinn aus der Gesamtproduktion möglichst hoch zu gestalten.

So sind vereinte Kräfte am Werk, um das Bedürfnis nach Waren schnell zu befriedigen. Die forcierte Produktion löst dazu die Kräfte aus, die die Unternehmungslust zurückdrängen. Die Preise schnellen in die Höhe, das Leihgeld wird teurer, die Nachfrage bleibt aus, der Wirtschaftsapparat gerät ins Stocken. So ist die vernunftwidrige, die technische und physische Arbeitskraft bis zum Erzes anspannende Produktion eine der direkt und indirekt wirkenden Hauptfaktoren der nachfolgenden Krisen.

Das Unternehmertum kann nicht aus sich heraus die kapitalistische Tendenz überwinden, die den Prozeß der Gütererzeugung und -Verteilung als fertige Wiederholung von Ueberspannung und Erschlaffung sich abwickeln läßt. Ein anderer Faktor, mit anderen als kapitalistischen Interessen ist dazu erforderlich. Und das ist die Gewerkschaftsbewegung! Es widerstrebt der Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisation, es liegt nicht in ihrem Interesse, wenn ihre Mitglieder für eine kurze Zeit Raubbau an ihrer Arbeitskraft treiben und nachher als Arbeitslose unfreiwillig feiern müssen. Sie richtet daher ihre Aufmerksamkeit auf die Regelung der Arbeitszeit, kämpft gegen das vernunftwidrige, in jeder Beziehung schädliche Ueberschichtenwesen. Das geschieht durch Begrenzung der normalen täglichen Arbeitszeit, durch Forderung von Lohnaufschlägen für Ueberstunden usw. Je mehr die Gewerkschaft erstarkt und das Tarifvertragsverhältnis ausgebaut wird, um so mehr wird sie auch Gewicht darauf legen, Vorsorge zu treffen, daß bei Mangel an Beschäftigung nicht einzelne Leute entlassen, sondern die notwendige Einschränkung rationell, vielleicht etwas nuanciert, sich auf die Gesamtheit der Arbeiter verteilt. Diese Einrichtung wirkt genau so wie der Höherbezahlung von Ueberstunden der forcierten Gütererzeugung für kurze Perioden entgegen.

Natürlich gilt auch hier, was man von allen Energien sagen kann: die Quantität bestimmt die Qualität! Als allgemeiner wirtschaftlicher Faktor, als Beeinflusser des gesamten Wirtschaftsapparates, erlangt die unrißene gewerkschaftliche Arbeit erst dann Bedeutung, wenn sie für einen größeren Umfang der Gütererzeugung Geltung erlangt. Die erwähnten Maßnahmen nur auf einige Unternehmer aus den verschiedenen Industrien übertragen, bedeutet nicht viel mehr, als die Wirksamkeit der schädlichen, zu Ausschweifungen treibenden Tendenz auf die anderen zu erhöhen. Die Einwendungen, die man gegen die Begrenzung der ungehemmten Ausnutzung der Konjunktur erheben könnte, verlieren an Berechtigung, je größer die Summe der von der gewerkschaftlichen Regelung erfaßten Produktion. Und je breiter die Basis, auf der die Gewerkschaften sich nach dieser Richtung international verständigen, um so mehr müssen auch die Einwendungen verstummen, die man aus angeblich nationalem Interesse gegen eine vernunftgemäße Regelung der Produktion, mittels gewerkschaftlicher Einwirkung, erhebt.

Es kann uns natürlich nicht beifallen, unterstellen zu wollen, durch das Gewerkschaftswert würden die kapitalistischen Tendenzen, die im Wirtschaftsleben als Widersinnigkeiten zur Geltung kommen, aufgehoben. Aber sie werden, und zwar im Verhältnis zur Stärke der Gewerkschaften, abgeschwächt; die klaffenden Gegenätze zwischen Hochkonjunktur und Krise werden abgestumpft. Dieser Wirkung planmäßiger Arbeit kann sich kein Ein-

sichtiger verschließen. Sie wird auch dem wenig reflektierenden, nur das Sinnenfällige wahrnehmenden indifferenten Arbeiter bewußt. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, charakterisiert sich die Gründung und Förderung von Zerplittererganisationen nicht nur als eine direkte Schädigung der Arbeiter, sondern auch als Hindernis besserer Regelung des ganzen Produktionsprozesses.

Den Ausblick, den wir in vorstehendem auf die gewerkschaftliche Arbeit, deren volle Entfaltung erst noch der Zukunft angehört, eröffneten, hebt die Bedeutung der Gewerkschaft wohl über das Niveau kleinlicher Tagesgeplänkel hinaus. Auf dem gezeichneten Gebiet leisten die Gewerkschaften durch ihre Gesamtwirkung zweifellos bedeutungsvolle Kulturarbeit. Diese Kulturarbeit rechtfertigt ihren Anspruch auf die Mitarbeit aller, sie ist des Einfachsten ernstes Wollens und rastlosen Strebens wert.

Da wir uns anscheinend wieder auf dem Wege zu einer Hochkonjunktur befinden, mag im Anschluß und in Verbindung mit dem Gesagten noch auf eine unangenehme Erscheinung bei solchem Konjunkturwechsel hingewiesen werden. Manche Leute, die während der Krise gern die gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen in Anspruch nahmen, glauben, wenn am Arbeitsmarkt wieder stärkere Nachfrage sich bemerkbar macht, der gewerkschaftlichen Organisationen entraten zu können. Sie richten sich schon darauf ein, durch Leistung von Ueberstunden einen Teil des infolge vorausgegangener Arbeitslosigkeit erlittenen Ausfalles wieder einzubohlen. Sie sollten einsehen, daß sie sich selbst und die Gesamtheit der Berufsgenossen betrügen. Indem sie die Gewerkschaft schwächen und die anarchisierende Produktionssteigerung fördern helfen, stärken sie naturgemäß das auf Lohnrückerei gerichtete Bestreben des Kapitals und sie sind mit am Werke, schneller wieder den Zustand der Krise, des Arbeiterüberschusses, herbeizuführen. Arbeitslos geworden, können sie sich dann als das Opfer ihrer eigenen Gedankenlosigkeit, ihres engherzigen Selbstinteresses betrachten. In dieser Tatsache, in der Erkenntnis, daß der Beitritt zur gewerkschaftlichen Organisation das beste Mittel ist, den Grad der Beschäftigungslosigkeit abzuschwächen, müßte gerade für die noch Unorganisierten der stärkste Anreiz liegen, endlich den lang vernachlässigten Schritt zu tun. Sie sind es ja, die am schärfsten, am wuchtigsten von der Geißel der Arbeitslosigkeit betroffen werden.

Schon bisher haben die Gewerkschaften Großes, Ersprießliches für die Arbeiterschaft geleistet; als Marktregulator werden sie in Zukunft noch Größeres, Wichtigeres, Bedeutungsvolleres vollbringen. Nur eine Bedingung ist zu erfüllen: der Kreis der von ihnen umfaßten muß noch erheblich vergrößert, damit die Summe der von der Gesamtbewegung beeinflussten Produktion erweitert wird. Sei es aller Sorge, diese Vorbedingung zu erfüllen.

Berlin.

Wilhelm Düwell.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Bäcker und Konditoren zählte am Schlusse des vierten Quartals 20350 Mitglieder gegen 18786 Mitglieder am Schlusse des Jahres 1908. Die Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt betrug 19586 gegen 18092 im Jahre 1908. Das ergibt einen Mitgliederzuwachs von 1564 von Jahreschluß zu Jahreschluß und von 1944 im Jahresdurchschnitt.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Gewerkschaften als Marktregulator.

Die Verteidiger der Kartelle, Trusts, Syndikate usw. sprechen diesen die Funktion als Marktregulator zu. Die Tendenz der Produzentenorganisationen wirkt aber, wenigstens teilweise, krisenverschärfend. Das weiß jeder Beobachter der Wechselbeziehungen im Wirtschaftsleben. Wenn z. B. eine exportierende Verfeinerungsindustrie, unter dem Druck der Preisgestaltung am Weltmarkt, die Verkaufspreise herabsetzen muß, sie selbst aber das benötigte kartellierte Rohmaterial nicht billiger bekommt, vielleicht gar noch teurer bezahlen muß, dann wird für sie die Krise durch die Kartellpolitik verschärft. Die besonders während der Zeit wirtschaftlichen Rückganges sich mehrenden Klagen aus der Eisenindustrie, über die schädliche Preispolitik des Kohlenyndikats und des Stahlwerksverbandes, beweisen, daß es sich dabei um einen Uebelstand handelt, der das ganze Wirtschaftsleben in großem Umfange und in erheblicher Weise beeinflusst.

Die zweckswollt der Profitsteigerung nachgehenden Kartelle suchen die gegebene Konjunktur ohne Rücksicht auf die Gesamtwirtschaft auszunützen. Daher die von keiner Erwägung über andere Interessen gemilderte Preistreibererei, und, bei starker Nachfrage, eine bis zum äußersten forcierte Produktion.

Um die Gelegenheit, bei hochgespannten Preisen die Profitrate zu steigern, gründlich auszunützen, wird versucht, sowohl durch intensive als auch extensive Ausnutzung der motorischen und menschlichen Arbeitskraft, die Produktion zu erhöhen. Einlegung von Ueberstunden und Ueberstunden soll es ermöglichen, in kürzerer Zeit eine größere Warenmenge auf den Markt zu werfen.

Die Konkurrenz in der Preisgestaltung wird von der Produktionsorganisation ausgeschaltet, um so schärfer läßt sie den Kampf um den größeren Anteil an der Gesamtarbeitsmenge entbrennen. Das löst den stärksten Anreiz zur restlosen Ausbeutung aller Arbeitsenergien aus, ist ein Hauptmotiv bei der Einlegung von Ueberstunden. Der Profit wächst ja für den einzelnen Unternehmer mit der in einer gewissen Zeit hergestellten Warenmenge.

Für die nicht kartellierten Industrien ist die Konkurrenz in dieser Beziehung ein noch stärker treibender Faktor als bei jenen. Es fehlt ihnen die in gewisser Beziehung begrenzende gebundeneheit der Beteiligungsquoten, wie wir sie bei den Kartellen meistens vorfinden.

Daß bei ungemessener Ausbeutung der Arbeitskraft und der dadurch herbeigeführten Produktionssteigerung der vorhandene Arbeitsstapel schneller erschöpft ist, als bei normaler vernünftiger Erzeugung, liegt auf der Hand. Der äußere Effekt der anarchischen Produktionssteigerung ist das schnellere Hineingleiten in die Periode des wirtschaftlichen Rückschlages und der Krise. Der Arbeiter hat auch längst gemerkt, daß die durch Ueberzeitarbeit vermehrte Erzeugung und Lohneinnahme eine starke Neigung auslösen, die Lohnkosten pro Arbeitseinheit oder Stückzahl zu vermindern.

Zwei Schadenwirkungen sehen wir so aus der kapitalistischen Tendenz in der Gütererzeugung sich herausheben. Die Konzentration der Warenproduktion auf kurze Zeit, die Ablösung von Hochkonjunkturperioden durch Arbeitslosigkeit, und die Verkürzung der Löhne widerspricht dem Interesse der Arbeiter. Ihre Organisationen haben dem-

gemäß auch die Aufgabe, den umrissenen Schäden entgegenzuwirken. Das tun sie, sowohl durch ihre Gesamttendenz, wie auch infolge spezieller Maßnahmen. Und diese Einwirkung auf den ganzen Wirtschaftsapparat kann nicht leicht zu hoch bewertet werden. Weil sie sich mit der Elle nicht messen, nicht in ihrem Ausmaß mathematisch berechnen läßt, wird sie bei der Erörterung über Zweck und Nutzen der Gewerkschaften leider viel zu wenig gewürdigt. Dieser Wert der gewerkschaftlichen Arbeit darf manchem betonten Vorteil, der in Pfennigen dargestellt werden könnte, weit überordnet werden.

Begen ihrer größeren Anschaulichkeit, weil sie dem verstandesmäßigen Erfassen näher liegen, werden in der Agitation die rechnungsmäßig leicht zu demonstrierenden Erfolge der Gewerkschaften naturgemäß stark in den Vordergrund geschoben. Der Kultur- und Sozialhistoriker, nicht beeinflusst von der Unmittelbarkeit der Tageskämpfe und -Bedürfnisse, wird aber sicherlich finden, daß die Widerung der kapitalistischen Widersprüche, die in den abwechselnden Krisen und Hochkonjunkturperioden ihren markanten Ausdruck finden, als das Hauptverdienst der Gewerkschaftsarbeit angesprochen werden müsse. Aus dem Chaos der Wechselwirkungen im Wirtschaftsleben schält sich dann auch klar erkennbar die Tatsache heraus, daß die weniger beachtete Allgemeinwirkung der gewerkschaftlichen Arbeit, eine der Hauptvorbedingungen der Erfolge auf dem Gebiete der Arbeitsverhältnisse war und diese wieder rückwirkend die Gegensätze: Hochkonjunktur und Krise, abschwächen. In der Folge wird von den Gewerkschaften auch viel mehr bewußt in dieser Richtung gearbeitet werden. Der größere Rahmen, in dem das geschieht, die schärfere Betonung des Zweckes, vermittelt dann auch in stärkerem Grade das Bewußtsein von der hohen Bedeutung dieser Seite gewerkschaftlicher Arbeit.

Mancher steht ja den Lohnerfolgen mit einer gewissen Skepsis gegenüber, weil diese, wenigstens zum Teil, durch politische Maßnahmen wieder ausgeglichen werden. Ob und in welchen Grenzen die Zweifel an weiteren Erfolgen auf dem Gebiete der direkten Lohnerhöhungen Berechtigung haben, darüber soll hier nicht gestritten werden, das aber kann man wohl mit allem Nachdruck konstatieren: es wird sich kaum jemand finden — ausgenommen natürlich die Scharfmacher und ihre Trabanten —, der die marktregelnde Wirkung einer starken, ganze Industrien umfassenden Gewerkschaftsarbeit leugnen könnte. Diese Wirkung liegt ja auch sonnenklar zutage.

Auf den Widerstimm des Wechsellaufs wahnwitzigen Hastens in der Produktion und unfreiwilliger Ruhe für viele tausende Proletarier, ist schon hingewiesen worden. Auch auf die Motive, die sowohl den Arbeiter als auch den Unternehmer bestimmen, das schädliche Ueberstundenunwesen und die forcierteste Produktionssteigerung, in deren Schoß wieder die ruinöse Krise heranreift, mitzumachen. Der einzelne Unternehmer kann sich den treibenden Kräften nicht widersetzen. Er würde einfach überannt, wollte er auf die Ausnutzung der guten Konjunktur verzichten. Es klingt auch sehr plausibel und ist in dem begrenzten Rahmen richtig, wenn ein Unternehmer zu seinen Arbeitern sagt: wir müssen die gute Gelegenheit ausnützen, sonst nehmen uns die anderen die Arbeit fort und wir haben das Nachsehen! Der einzelne ist den Verhältnissen gegenüber eben machtlos. Daher das Bestreben aller, in möglichst kurzer Zeit möglichst viel Ware herzustellen, um den eigenen

Im Bergarbeiterverband werden mit dem 1. Februar bis auf weiteres zur Stärkung des Kampffonds ein monatlicher Extrabeitrag von 50 Pf. obligatorisch erhoben.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Buchdruckerhilfsarbeiter betrug am Schluß des dritten Quartals 14 376. An Arbeitslosenunterstützung in den Verwaltungsstellen wurden 15 757 Mk. verausgabt. Der Bestand der Hauptkasse betrug am 31. Dezember 114 348,54 Mk.

Die Ausgaben des Fabrikarbeiterverbandes im dritten Quartal betragen für Erwerbslosenunterstützung 182 643 Mk. und für Streikunterstützung 95 785 Mk.

Die 9. ordentliche Generalversammlung des Töpferverbandes ist auf den 22. Mai nach Dresden einberufen worden. Auf der Tagesordnung stehen u. a. folgende Punkte: Gegenseitigkeitsverträge mit den Unternehmerorganisationen; Berichterstattung über den Stand der Verschmelzung mit den Verbänden der Glas- und Porzellanarbeiter; Aenderung und Ergänzung des Unterstützungswezens, darunter auch die Frage der Arbeitslosenunterstützung.

Die Verbandsvorstände der Transportarbeiter, Hafenarbeiter und Seeleute veröffentlichen soeben in den entsprechenden Verbandsorganen das in der Einigungskonferenz beschlossene Statut. Aenderungen an diesem Statut können nur die drei Kontrahenten gemeinsam vornehmen. Das Statut sieht Beitragsklassen von 50, 45 und 40 Pf. wöchentlich, sowie für weibliche und jugendliche Mitglieder 25 Pf. wöchentlich vor. Ueber die Zugehörigkeit zu den einzelnen Beitragsklassen entscheidet der durchschnittliche Arbeitsverdienst in den Verbandsorten. Der 50 Pf.-Beitrag wird in allen Verbandsorten mit einem durchschnittlichen Wochenlohn von mehr als 21 Mk. sowie von den seemannischen Arbeitern erhoben. Die 45 Pf.-Beitragsklasse gilt für alle Verbandsorte mit einem durchschnittlichen Wochenlohn von 18 bis 21 Mk., sowie für die Flößer und Binnenschiffer. Die Klasse 3 mit einem Wochenbeitrage von 40 Pf. gilt für alle Verbandsorte mit einem durchschnittlichen Wochenlohn von weniger als 18 Mk. Der Verband gewährt seinen Mitgliedern Erwerbslosenunterstützung, die nach Beitragsklassen und Dauer der Mitgliedschaft abgestuft wird. Den Flößern, Binnenschiffern und seemannischen Arbeitern wird zudem eine besondere Unterstützung bei Verlust von Effekten bei Havarie, Feuer am Bord usw. gewährt. Diese Unterstützung beträgt bei den Flößern und Binnenschiffern in solchen Fällen 20 bis 60 Mk., bei den seemannischen Arbeitern 25 bis 125 Mk., je nach der Dauer der Mitgliedschaft. Für die letzteren wird ein besonderer Gruppenleiter angestellt, der zum Verbandsvorstand gehört und vom Verbandsstake gewählt wird. Zu seinen Obliegenheiten gehört u. a. die Redaktion des „Seemann“, der als selbständiges Organ zur Wahrung der beruflichen Interessen der Seeleute vierzehntägig erscheint. Zum gleichen Zwecke sind besondere seemannische Reichskonferenzen in Aussicht genommen, die nach Bedarf vom Verbandsvorstande zu berufen sind.

Eine kleine Belehrung.

In der Novembernummer der marxistischen Wochenschrift „De Nieuwe Tijd“ in Holland hat Frau Roland-Holst einen Aufsatz über die „Lehren

aus dem großen Streik in Schweden“ veröffentlicht, dessen Inhalt in der Nr. 9 der „Neuen Zeit“ unter Zeitschriftenchau referiert wird. Die holländische Genossin vertritt darin die Auffassung, daß die schwedischen Arbeiter nur deshalb in ihrem Kampfe ausharren konnten, weil „dort von einer Neutralität der Gewerkschaften nie die Rede war“. Sie schreibt u. a.: „... Daher ist der schwedische Kampf belehrend für alle Gewerkschaftler und Sozialdemokraten. Die Entwicklung führt notwendig zu Nienkämpfen, in denen die vollendetste Diplomatie und die gefülltesten Klassen nicht ausreichen und das Klassenbewußtsein, die Disziplin, die Selbstbeherrschung, die Treue und die Ausdauer der großen Masse den Ausschlag geben. Diese Eigenschaften aber werden nicht in einer nurgewerkschaftlichen, sondern in einer sozialistischen Bewegung entwickelt. Daß die schwedischen Arbeiter so fest stehen trotz aller Verleumdungen, Drohungen, Versprechungen und Provokationen, liegt daran, daß Gewerkschaftsbewegung und sozialistische Bewegung dort immer eine feste Einheit, auch organisatorisch bildeten. Weil hier von einer Neutralität der Gewerkschaften nie die Rede war, deshalb konnten die Arbeiter den gewerkschaftlichen Kampf so gut führen.“

Wir haben im „Corr.-Bl.“ Ursachen, Verlauf und Möglichkeit des schwedischen Kampfes so eingehend besprochen, daß unsere Leser ohne weiteres den Irrtum der Genossin Roland-Holst erkennen werden. Von Interesse dürfte es aber sein, die Aufassung der schwedischen Genossen selbst über diese Darstellung in dem holländischen Blatte zu hören. In der Dezembernummer der von Hjalmar Branting herausgegebenen Monatschrift der schwedischen Sozialdemokratie, „Tiden“, werden die Ausführungen der Genossin Roland-Holst wiedergegeben. Zu den von uns oben zitierten Sätzen macht die Redaktion der „Tiden“ folgende Fußnote:

„Der soeben von der Landesorganisation (der schwedischen Gewerkschaften) gefaßte Beschluß, aus ihren Statuten jede Erinnerung an eine solche organisatorische Einheit zu streichen, dürfte für Frau Roland-Holst ein ganz überraschender und ein wenig unbehagliche Kommentar zu diesen Sätzen sein. Die Sache wird die sein, daß die Verfasserin in ihrem Eifer für eine Organisationsform, die die Gewerkschaften intim an die Partei knüpft, die Bedeutung eines solchen Verhältnisses überschätzt. Partei und Gewerkschaften in Schweden sind zusammen angewachsen, im gemeinsamen Kampfe gegen die herrschenden Klassen in der bürgerlichen Gesellschaft, und diese hat sie mit dem gleichen proletarischen Geiste erfüllt. Die einmütige Resolution des Kongresses gleich nach dem Beschluß der Statutenänderung zeigt, daß dieser Geist nicht verändert wurde, wenngleich eine Mehrzahl, aus ganz verschiedenen Motiven übrigens, die Organisationsform selbst mehr spezialisieren wollte.“

Aber die Schlussfolgerung der Frau Holst, die auf einem Mißverständnis der tatsächlichen Lage hier beruht, ist typisch für eine theoretische Anschauungsweise, die alles, was mit einem gewissen Schema übereinzustimmen scheint, für sich heranzholt, ohne sich erst richtig darüber zu informieren, ob das Bild, das man konstruiert, auch wirklich den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.“

Die österreichische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1909.

Das zweite Krisenjahr. Der gewaltige Aufschwung, den die österreichische Gewerkschaftsbewegung seit dem Jahre 1902 genommen, kam im Jahre 1908 ins Stocken. Man glaubte damals annehmen zu dürfen, daß die Stockung nur eine vorübergehende sein werde, zeigten doch auch einige Teile des Wirtschaftslebens eine leichte Wendung zum Besseren. Diese Hoffnung ward enttäuscht. Die wirtschaftliche Depression hielt an und damit waren auch für die Gewerkschaften neuerliche Verluste gegeben.

Am stärksten waren die Verluste in den beiden ersten Quartalen des Jahres 1909. Nicht weniger als 60 000 Mitglieder blühten die Centralverbände ein. In den beiden letzten Quartalen konnte indes ein Teil dieser Verluste ausgeglichen werden, so daß am Schlusse des Jahres nur mehr ein Verlust von etwa 30 000 Mitgliedern verblieb. Freilich, wenn dieser Verlust auch gegenüber den in den beiden ersten Quartalen des Berichtsjahres verzeichneten, eine Besserung bedeutet, ist er, absolut genommen, noch immer bedenklich genug. Nach all den Siegen der österreichischen Gewerkschaften, nach dem jahrelangen ununterbrochenen Aufstiege müssen wir wieder Rückzugsgefechte, Verluste, Schwächungen feststatieren. Sieggewohnte Soldaten treffen Niederlagen doppelt hart. So werden auch die Gewerkschaftsverluste von den österreichischen Arbeitern doppelt schwer empfunden, gewiß noch viel schwerer, als es die gegebenen Umstände rechtfertigen.

Aber auch eine rein objektive Betrachtung wird den Verlusten eine sehr erhebliche Bedeutung beimessen müssen. Der große Aufschwung der österreichischen Gewerkschaften von 1902 bis 1907 scheint die Verbände in innerlich nicht so sehr gefestigt zu haben, als nötig gewesen wäre, um einer wirtschaftlichen Krise gut standhalten zu können. Was rasch gewonnen ist, pflegt auch leichter verloren zu gehen. Diese alte Regel des menschlichen Lebens scheint auch in der Gewerkschaftsbewegung seine Gültigkeit zu besitzen. Die österreichischen Gewerkschaften sind vor dem zu rasch emporgelassen, deshalb müssen sie nun in der schweren Krisenzeit die Verluste erleiden.

Nicht zu vergessen natürlich die spezifisch österreichischen Schwierigkeiten, die sich jedem Fortschritt in den Weg türmen und jeden Rückzug zur Niederlage machen. Die nationale Frage, die schon in früheren Jahren den österreichischen Gewerkschaften schwere Aufgaben zu lösen gab, hat auch in diesem Jahre eine große Rolle im Gewerkschaftsleben gespielt und zu einem guten Teile die Verluste der Centralverbände verschuldet. Den tschechischen Separatisten gelang es wieder, einige Centralverbände, so den der Metallarbeiter und den der Maurer zu sprengen. Der Verlust von etlichen tausend Mitgliedern ist auf dieses Konto zu setzen.

Wir lassen nun die vorläufigen Berichte über den Stand der einzelnen Organisationen folgen:

Vor einiger Zeit wurde der Versuch gemacht, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter zu organisieren. Es wurden zwei Verbände gegründet; einer mit dem Haupttätigkeitsgebiet in Deutschböhmen, der andere für Niederösterreich. Der erstgenannte Verband hat im Berichtsjahre einen Mitgliederverlust zu verzeichnen, sein Stand ist jetzt 452 Mitglieder. Der niederösterreichische Verband erzielte wohl einen kleinen Mitgliedererfolg, doch ist sein Mitgliederbestand auch nur 273.

Die Union der Bergarbeiter hat nach einer ungefähren Schätzung 4000 Mitglieder verloren. Der Mitgliederbestand wird nun 28 000 nicht überschreiten. Seit dem Bestande der Union ist es das erstmal, daß ein Berichtsjahr mit einem Mitgliederverlust abgeschlossen wird.

Hart mitgenommen von der Krise wurde der Centralverband der Glasarbeiter. Die furchtbare Not unter den Berufsgenossen legte dem Verband gewaltige Opfer auf. Bei einem Mitgliederstande von 5000 bis 6000 wurden nicht weniger als 120 000 Kronen an Unterstützungen ausbezahlt. Ähnlich erging es dem Verband der Porzellanarbeiter. Er verlor 1500 Mitglieder, konnte sich indes finanziell verhältnismäßig gut behaupten. — Der Verband der Steinarbeiter erhöhte die Mitgliederzahl von 4792 auf 5403. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung haben sich wohl verdreifacht, aber es ist trotzdem eine finanzielle Kräftigung des Verbandes zu konstatieren. — Einen Aufschwung verzeichnet auch der Verband der Tonarbeiter.

Der Verband der Gießereiarbeiter verlor 1300 Mitglieder. Der Mitgliederstand ist nun 8500. — Dagegen gewann der Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede 300 Mitglieder. Der Mitgliederbestand ist nun 1909, der Vermögensstand 69 670,12 Kronen. — Schwere Verluste verzeichnet der Metallarbeiterverband. Der Mitgliederstand sank von 61 256 auf 51 607. Schuld an dem Mitgliederverluste ist neben der wirtschaftlichen Krise die Separation eines Teils der Tschechen. In Böhmen und Mähren allein betrug der Mitgliederverlust 8335. Die Ausgaben überwogen im Berichtsjahre die Einnahmen um rund 25 000 Kronen. Das Reinvermögen des Verbandes beträgt nun 1 115 000 Kronen.

Der Verband der Drechsler, der im Jahre 1908 Verluste erlitten hatte, blieb im Jahre 1909 stabil. Desgleichen konnte sich der Verband der Holzarbeiter, der im Berichtsjahre so schwere Lohnkämpfe durchzuführen hatte, im großen und ganzen leidlich behaupten. Die ausbezahlten Unterstützungen betragen mehr als eine Million Kronen. Die Gewerkschaft der Lederarbeiter erhöhte ihren Mitgliederstand von 4100 auf 4200, der Verein der Ledergalanteriearbeiter von 480 auf 500. Der kleine Verein der Lederwäbelerarbeiter in Wien blieb stationär. Einen Aufschwung nahm der Fachverein der Sattler, Tschner und Riemer, in dessen Berufe infolge der Kriegsrüstungen Hochkonjunktur war.

Die Union der Textilarbeiter ist von 45 888 auf 12 000 Mitglieder gesunken. Die Gesamteinnahmen betragen 730 000, die Ausgaben 645 000 Kronen.

Ungechwächt behauptete sich die Union der Sandschuhmacher. Einen Fortschritt verzeichnet der Centralverein der Hutarbeiter, dessen Mitgliederstand von 2411 auf 2586 stieg. Auch dem Reichsverein der Kürschner ging es gut, während der der Schirmarbeiter eine kleine Einbuße erlitt. Der Verband der Schneider behauptete seinen Mitgliederstand von rund 7000, der Verein der Schuhmacher ging etwas zurück.

Von den Verbänden der in der Lebensmittelindustrie beschäftigten Arbeiter vermochten sich die der Bäcker, Mühlenarbeiter und Zuckerbäcker leidlich zu behaupten. Dagegen verzeichnet der Verband der Brauereiarbeiter und Fabbrinder einen Verlust von 2000 Mitgliedern.

langen wir, daß ein ernsther und systematischer Vorstoß gemacht werde, um die in der Eisen-, Stahl-, Blech- und verwandten Industrien tätigen Arbeiter vollständig zu organisieren. Wir fordern alle Centralverbände in den Vereinigten Staaten auf, mindestens einen Organisator anzuweisen, bei dieser Arbeit behilflich zu sein, ferner ersuchen wir die American Federation of Labor, so viele von ihren Organisatoren als nur möglich für denselben Zweck zur Verfügung zu stellen. Wir empfehlen auch, daß die Gewerkschaftskartelle in allen Orten, wo sich Betriebe des Truist befinden, Sonderauschüsse ernennen sollen, mit dem Auftrage, bei der Organisationsarbeit mitzuwirken; ferner empfehlen wir, daß dieser Aufruf in allen Gewerkschaftskartellen in der ersten Sitzung im Januar zu einem Punkt der Tagesordnung gemacht werde. Der Ausschuß der American Federation of Labor soll Rundschreiben an alle Gewerkschaften erlassen, mit dem Ersuchen um Geldunterstützung für die irreführenden Eisen-, Stahl- und Blecharbeiter. Jedes Mitglied soll mindestens 10 Cents beisteuern. Alle mit uns sympathisierenden freiheitsliebenden Amerikaner sollen aufgefordert werden, uns in diesem großen Kampf für Recht und Menschlichkeit finanziell und moralisch beizustehen. In Anbetracht des von der United States Steel Corporation verübten großen Unrechts, daß nicht nur die Arbeiter, sondern das ganze Volk betroffen, empfehlen wir die Ernennung eines Ausschusses, mit dem Auftrage, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten, dem Präsidenten des Senats und dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses, sowie anderen Mitgliedern des Bundesparlaments, die Beschwerden der Arbeiter gegen den Truist zu unterstützen und eine gründliche Untersuchung der Gesetzmäßigkeit seines Bestandes und seines Tuns zu verlangen. Besondere Ausschüsse sollen die Staats-, Bezirks- und Ortsbehörden besuchen, wo der Truist Betriebe hat, und ihnen das große Unrecht darlegen, daß von demselben verübt wird. Diese Beamten sollen Erhebungen veranlassen und die Abfertigung solcher Beamten fordern, die an dem getanen Unrecht mitschuldig sind."

Es ist zweifelhaft, ob mit der Ausführung des in dem „Manifest“ gemachten Vorschläge der Truist wiederzuringen ist. Die Gewerkschaften haben zu lange untätig — oder fast untätig — zugehört, wie die organisierten Eisen- und Stahlarbeiter aus den Betrieben des Truist verdrängt wurden. Die nun dort beschäftigten Arbeiter zu organisieren, ist eine ungeheuer schwierige Aufgabe; aber sie muß ausgeführt werden, bevor irgend etwas anderes unternommen werden kann. — Die Anrufung der Behörden wird kaum den mindesten Nutzen haben.

Von Wichtigkeit ist die Frage der zukünftigen Gestaltung des gewerkschaftlichen Unterstützungswezens in Amerika, da die Fortentwicklung auf der bisherigen Grundlage gefährdet erscheint, und zwar durch Gesetze, die in jüngster Zeit in 17 Bundesstaaten angenommen wurden. Ihr Zustandekommen ist auf die Veranlassung der geschäftsmäßig betriebenen Versicherungsgesellschaften zurückzuführen, die in den Gewerkschaften unliebsame Konkurrenten sehen. Im Staat New York z. B. entschied das Versicherungsamt auf Grund des neuen Gesetzes, daß Unterstützungsvereine oder Gewerkschaften es nur dadurch vermeiden können, mit dem Versicherungsgesetze in Konflikt zu kommen, 1. daß sie ihre Mitglieder mit

feinerlei Schriftstück (Mitgliedskarte oder Buch) versehen, in dem angegeben ist, daß das Mitglied ein Recht auf Unterstützung hat; 2. daß die Vereine in ihren Statuten nichts über Versicherung oder Unterstützung erwähnen. Selbst wenn ein Verein keinen schriftlichen Vertrag zur Auszahlung von Unterstützung eingeht, so ist deren Erwähnung im Statut und die Voraussetzung des Mitgliedes, daß es zur Unterstützung berechtigt ist, mit einem solchen Vertrag gleichbedeutend. — Man will den Gewerkschaften mit solchen Gesetzen ein ferneres Bestehen unmöglich machen, indem man sie zwingt, dem wichtigsten Bindemittel, den Unterstützungen, zu entsagen, und indem man ihre Massenbestände in Gefahr bringt, mit der Absicht, die organisierten Arbeiter — ohne daß sie es merken — in die kapitalistischen Versicherungsgesellschaften hineinzutreiben, die ihnen feindselig gegenüberstehen und unverkürzt hohe Einzahlungen fordern.

Der Teil des Berichts einer der vorberatenden Ausschüsse der 29. Jahresversammlung des Amerikanischen Arbeiterbundes, welcher auf die Europareise Sam. Gompers und den Anschluß des Arbeiterbundes an das internationale Gewerkschaftssekretariat Bezug hat und von der Jahresversammlung zum Beschluß erhoben wurde, lautet in deutscher Uebersetzung:

„Ihr Ausschuß glaubt, daß der Besuch des Präsidenten Gompers in Großbritannien und den Ländern des kontinentalen Europa von großem Vorteil für die Bewegung hier wie auch in den besuchten Ländern war. Das Studium der dortigen Arbeiterbewegung, das er machen konnte, und die Auskunft, die er über unsere Bewegung geben konnte, wird nur von Wert sein. Es ist zu hoffen, daß man in Europa die wirklichen Ziele und Zwecke unserer Gewerkschaften kennen lernt und daß damit das Vorurteil zusammenbricht, welches nun unbezweifelbar besteht und hervorgerufen wurde durch einen sorgfältig vorbereiteten Plan der Entstellung unserer Bewegung, die unter den Arbeitern des kontinentalen Europa betrieben worden ist.“

In Uebereinstimmung mit den Anregungen von Präsidenten Gompers empfehlen wir, daß sich der Amerikanische Arbeiterbund dem internationalen Sekretariate anschließe, und daß dabei die zwei Resolutionen, die der Verwaltungsausschuß annahm und Präsident Gompers der internationalen Konferenz zu Paris vorlegte als unsere Absichten ausdrückend, aufrecht erhalten und bestätigt werden. Ihr Ausschuß sieht sich zu dieser Stellungnahme aus einer Reihe von Gründen veranlaßt, wovon der wichtigste die Tatsache ist, daß das internationale Sekretariat damit eine große Austauschinstalt für Information werden wird, die uns rasch und richtig über gewerbliche Streitigkeiten in Europa unterrichtet und dahin in derselben Weise Auskunft betreffend gewerbliche Streitigkeiten, Streiks und Aussperrungen in Amerika überbringt.

Die zu sichernden Vorteile würden zweifellos bei weitem die Kosten des Anschlusses übertreffen.

Wir ergreifen die Gelegenheit, um der Darstellung, die der Verwaltungsausschuß unter der Ueberschrift „Präsidenten Gompers' Europareise“ macht, beizustimmen und besonders die Tatsache zu betonen, daß die geschwind verbreitete Nachricht, der Arbeiterbund habe gelegentlich der Reise des Präsidenten Gompers die Ausgaben anderer Personen getragen, vollständig falsch ist. Der

Sein Mitgliederbestand beträgt nunmehr 10 000, das Gesamtvermögen ist 283 000 Kronen.

Einen kleinen Mitgliederzuwachs, und zwar von 18 620 auf 18 730, hatte der Verband der Arbeiterchaft der chemischen Industrie. Der Verband behauptete sich auch finanziell gut, trotzdem er beträchtliche Summen für Unterstützungen ausbezahlte.

Wie bereits in den letzten Jahren wurden auch diesmal die Organisationen des Baugewerbes verhältnismäßig am schwersten getroffen. Mitgliederverluste erlitten der Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter, die Gewerkschaft der Dachdecker, der Verband der Zimmerer und vor allem der Centralverband der Maurer. Die Verluste des letzteren betragen 8000 Mitglieder. Es behaupteten sich der Verband der Maler, Anstreicher und Lackierer, der Centralverein der Bildhauer und -gießer und die Union der Ziegelarbeiter.

Der Verein der Buchbinder gewann 300 Mitglieder, der Verband der Buchdrucker und Schriftgießer 400 Mitglieder, der Fachverein der Wiener Zeitungsarbeiter 40 Mitglieder. Auch die Organisation der Buchdruckereihilfsarbeiter machte Fortschritte. Ungezwängt behauptete sich die starke Organisation der österreichischen Lithographen und Steindrucker, der Senefelderbund. — Die Organisationen der Buch- und Druckindustrie dürften sich wohl von allen österreichischen Gewerkschaften am besten gehalten haben. Sowohl in der Mitgliederzahl als in der Finanzkraft erhielten sie sich ungezwängt.

Verhältnismäßig gut entwickelte sich auch die Organisation der Handelsangestellten, der Centralverein kaufmännischer Angestellter und ebenso der kleine Verein der Handelsagenten. — Von den Arbeitern des Verkehrs haben die Eisenbahner in Oesterreich die beste Organisation. Diese Gewerkschaft erhöhte den Mitgliederstand von 58 101 auf 62 500. Dagegen buchte es der Verband der Handels- und Transportarbeiter als einen Erfolg, daß er sich im Berichtsjahre ohne erhebliche Mitgliederverluste behaupten konnte.

Einen Aufschwung verzeichnen noch: die Gewerkschaft der Bühnenarbeiter, der Verein der Gemeindearbeiter, der Verein der Heimarbeiterinnen, der Centralverband der Maschinisten und Heizer und die Gewerkschaft der Tabakarbeiter.

Das Gesamtbild des gegenwärtigen Organisationsstandes und die Aussichten für die nächste Zukunft umschreibt das Organ der österreichischen Gewerkschaftsorganisation wie folgt: „Wie bereits bemerkt, ist am Schlusse des Jahres eine, wenn auch kleine, so doch merkbare Besserung der Konjunktur eingetreten. Es ist demnach zu hoffen, daß die Mitgliederverluste der Krisenjahre baldigt wettgemacht werden. Trotz der Mitgliederverluste jedoch, die eine finanzielle Schwächung der Gewerkschaften erwarten ließen, behaupteten die Gewerkschaften ihre Position gegenüber den angriffslustigen Unternehmerorganisationen vollauf. Ja, noch mehr: Planmäßige Aussperrungen der Scharfmacher wurden mit vollem Erfolg abgewehrt und den Scharfmachern samt ihrer „Hauptstelle“ fühlbar zu verstehen gegeben, daß für sie auch in der Zeit der Krise nichts zu holen ist. Diese Tatsache konstatieren zu können, ist das erfreulichste Resultat der Berichte unserer Centralorganisationen.“

Die wohlgelungene Abwehr der Unternehmerangriffe, die erfolgreiche Defensiv der österreichischen Gewerkschaften in dem schweren Krisenjahre ist in der Tat ein erfreuliches Symptom. Wir glauben auch, daß der leise Optimismus, der die Ausführungen des führenden Gewerkschaftsorgans durchflingt, durchaus berechtigt ist. Wenn auch in einigen Gewerben, so in der Metallindustrie und in der Glasindustrie, die geschäftliche Depression den Gewerkschaften noch schwere Mühen auferlegen wird, scheint doch im allgemeinen eine leichte Besserung sich anzubahnen. Daß dann, mit dem Eintritte einer günstigeren Konjunktur, die gewerkschaftliche Defensiv der stürmenden Offensiv wieder Platz machen wird, ist selbstverständlich. J. u. l. D e u t s c h.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Die letzte Jahresversammlung des Amerikanischen Arbeiterbundes (American Federation of Labor) beschloß, gegen den Stahltrust eine Aktion einzuleiten, weil der Trust nach und nach seine meisten Betriebe mit Unorganisierten füllte und 1909 zu dem vernichtenden Schläge gegen den Verband der Eisen- und Stahlarbeiter ausholte, indem er erklärte, überhaupt mit „Union Shops“ nichts mehr zu tun haben zu wollen. — Am 13. und 14. Dezember 1909 fand nun in Pittsburg eine Konferenz von Vertretern der Centralverbände statt, um darüber zu beraten, wie dem Stahltrust beizukommen sei. Es wurde ein Manifest beschlossen, in welchem unter anderem gesagt wird: „Eine Krise in den Angelegenheiten der organisierten Arbeiterchaft ist heraufgestiegen. Der riesenhafte Trust, die „United States Steel Corporation“, hat ihren großen Reichtum und ihre Macht benutzt und benützt sie noch, zu dem Zwecke, um die Arbeiter nicht bloß ihres Lebensunterhaltes, sondern auch ihres Rechtes auf amerikanische Männlichkeit und der Möglichkeit weiteren Widerstandes zu berauben. Durch den guten Willen der Bevölkerung unseres Landes reich und mächtig geworden, setzt sich die Korporation in ihrer Eier nach mehr Reichtum und Macht über die Gesetze hinweg, sie macht und vernichtet Gesetze, und nun ist sie dabei, den einzigen Faktor zu zerstören, der zwischen ihr und unumschränkter wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Herrschaft steht, nämlich die Organisation ihrer Arbeiter. . . . Das Recht der Arbeiter, sich zu gemeinsamem Schutze zu vereinigen, wurde nicht mehr anerkannt oder geduldet. Zugleich mit der betreffenden Anordnung wurde eine weitere Kürzung der ohnehin schon spärlichen Löhne verkündet. Die Anordnung trat am 1. Juli 1909 in Kraft. Was blieb den Arbeitern unter solchen Umständen zu tun übrig? Konnten sie sich ruhig Hände und Füße binden lassen und sich der Gnade dieses Molochs, dem modernen Monopol, ausliefern? Nein. Ihr eigenes Interesse und das ihrer Arbeitsgenossen zwang sie zum Widerstand. Sie widerstanden und widerstehen mannhaft und heldenhaft. Der Billion-Dollar-Stahltrust beherrscht mehr als 60 Proz. der Stahlproduktion dieses Landes. Nach seinen Finanzberichten hat er in einem Jahre wirtschaftlichen Niedergangs 600 Dollar Profit auf jeden beschäftigten Arbeiter genommen, während der Durchschnittslohn eines Arbeiters bei voller Beschäftigung 500 Dollar im Jahre ist. Der Trust monopolisiert die Eisen- und Stahlindustrie, er konzentriert seine Kräfte, will aber seine Arbeiter individualisieren. Angesichts dieser Tatsachen ver-

Bericht des Sekretärs Morrison wurde dieser Versammlung vorgelegt, geprüft und erledigt, und jeder, der nicht durch böswilliges Vorurteil geblendet ist, kann diese Angabe in den Rechnungsabschlüssen bestätigt finden."

Berichterstatter war Andrew Jurueth vom Seemannsverbande.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Der Schneiderverband hat in der Stettiner Konfektion nach wöchiger Aussperrung einen vollen Sieg errungen. Die Unternehmer haben ihre Anträge auf Lohnreduktion auf der ganzen Linie zurückziehen und anstelle dessen in Lohn erhöhungen einwilligen müssen. Die Stücklöhne des alten Tarifs werden um 5 Proz. erhöht, desgleichen die Löhne für Dubendanzüge in der Knabenkonfektion um 60 Pf. Von besonderer Bedeutung ist die Erhöhung und tarifliche Regelung der Löhne für Bügler und Näherinnen. Ein wesentlicher Aussperrungsgrund der Unternehmer war grade die Forderung der Arbeiter auf tarifliche Festlegung der Löhne dieser beiden Arbeitergruppen. Die Unternehmer haben nunmehr diese Forderung der Arbeiter nach langem Kampfe anerkennen müssen. Am Kampfe waren rund 1800 Arbeiter, davon nahezu 1000 Arbeiterinnen beteiligt.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Ueber die Annahme des Reichstarifs im Malergewerbe entnehmen wir dem „Vereinsanzeiger“ u. a. folgende Mitteilungen, die von allgemeinem Interesse sind: „... Mit einer Majorität von 2640 Stimmen haben die Kollegen unseres Verbandes, die in den Versammlungen erschienen waren, sich für die Annahme erklärt. Die Mitglieder des christlichen und Hirsch-Dundersehen Verbandes haben gleichfalls mit Mehrheit die Schiedssprüche angenommen. Die 6 Gauverbände des Arbeitgeberverbandes stimmten mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit für die Annahme der Schiedssprüche. Die größte Gegnerschaft unter den Arbeitgebern stellten Hessen und Hessen-Nassau, Elßaß-Lothringen, Rheinpfalz und Saarstädte, Baden und Rheinland und Westfalen. Nach den gezahlten Lohnsummen berechnet haben sich für Annahme 35 Millionen Mk. und dagegen 11 Millionen Mark entschieden. Es sind also vom 17. Januar 1910 ab die Bestimmungen des Reichstarifs für alle Orte in Kraft getreten, für die am 15. Januar die Gültigkeit der bisherigen Tarife abgelaufen war. Für unsere Organisation kommen 238 Orte mit rund 33 000 Mitgliedern in Betracht; die Mitglieder, die in Fabrikbetrieben, auf Schiffswerften und in Lackierereien tätig sind, wie diejenigen, deren Tarif noch längere Gültigkeit hat, oder in Orten arbeiten, wo der Arbeitgeberverband noch nicht Fuß gefaßt, scheiden aus.“

Der Achtstundentag in den Kopenhagener Buchdruckereien.

Mit dem 1. Januar d. J. ist die tarifliche Einführung des Achtstundentages in den Kopenhagener Buchdruckereien erfolgt. Rund 2000 Buchdrucker partizipieren an dieser gewerkschaftlichen Errungenschaft. Der Minimallohn steigt gleichzeitig um 1 Krone für sämtliche Arbeitergruppen einschließlich der Hilfsarbeiterinnen. Der Akkordpreis wird um 1 Ore pro 1000 Buchstaben erhöht.

Die dänische Arbeiterpresse erinnert bei dieser Gelegenheit daran, daß, als die Sozialdemokratie die Forderung des Achtstundentages in Dänemark zum ersten Male erhob, die Arbeitszeit der Buchdrucker 12 bis 14 Stunden täglich betrug. In der Reichstagsdruckerei mußten die unverheirateten Seher in der Druckerei übernachten, um die Arbeit 5 Uhr morgens wieder beginnen zu können. Damals freilich waren die Buchdrucker gut konservativ und bei einem Streik 1876 lehnten sie die Hilfe der organisierten Arbeiterkraft ab. Der Streik endete mit einer vernichtenden Niederlage, aus der die Buchdrucker indes die richtigen Lehren gezogen haben. Schon 1884 schlossen sie sich dem Kopenhagener Gewerkschaftsartikell an; und sie gehörten seitdem der Elite der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterkraft des Landes an. Die Erfolge, die sie auf gewerkschaftlichem Wege errungen haben, haben auch auf die Arbeiter vieler anderen Berufe anspornend gewirkt. Das wird zweifellos auch von ihrer neuesten Errungenschaft, dem Achtstundentag, zu sagen sein.

E. Br.

Gewerkschaftliche Kämpfe in Ungarn.

Nach mehrjähriger Entwicklung ist in der ungarländischen Gewerkschaftsbewegung eine Stagnation eingetreten. Die Ursachen dieser Stagnation sind nicht nur in der wirtschaftlichen Krise zu suchen, welche auch Ungarn nicht verschont hat, sondern auch in dem Umstande, daß die ungarländischen Gewerkschaften eine rapide, beinahe unnatürliche Entwicklung durchmachten. In vier Jahren, von 1903 bis 1907 ist die Zahl der organisierten Arbeiter Ungarns um über 300 Proz. gewachsen. Mit der Zunahme an Mitgliederzahl ist auch die Kampfeslust der Arbeiter gestiegen. Die Ursachen zum Kampfe waren übrigens sehr viele. In einem kulturell und wirtschaftlich zurückgebliebenem Lande, wie Ungarn ist, in einem Lande, wo Regierung und Behörden noch vom mittelalterlichen Geiste beherrscht sind, muß die moderne Arbeiterbewegung naturgemäß viele und schwere Kämpfe durchmachen.

Die minimalsten Forderungen der Arbeiter konnten nur durch erbitterte Ausstände errungen werden. So z. B. mußten die Budapester Lastfuhrwerker um die 16 stündige Arbeitszeit einen fünf-wöchentlichen Streik führen. Bei jeden Lohnkampfe standen den Arbeitern gegenüber nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Behörden. Von vielen Provinzstädten Ungarns wurden die Streikenden, im Falle sie nicht am Orte zuständig waren, einfach ausgeschubiert. Die Unternehmer genießen die möglichste Koalitionsfreiheit, während die Organisationen der Arbeiter entweder gar nicht geduldet oder fortwährend verfolgt werden.

Zum Schlusse des Jahres 1908 suspendierte die Regierung, das heißt der Minister des Innern, den Verband der Eisen- und Metallarbeiter samt seinen Sektionen und Ortsgruppen und die größte Gruppe des Holzarbeiterverbandes. Dieses barbarische Vorgehen setzte der Minister auch im Jahre 1909 fort, indem er den Verband der Fuhrwerks- und Transportarbeiter, sowie den der Caféhausangestellten suspendierte und zahlreiche Gruppen, Vereine und Organisationen der Arbeiter auflöste oder suspendierte. Eine einfache Denunziation seitens der Scharfmacher ist genügend, um die Arbeiter aus ihrem, um bittere Heller erworbenem Heim zu verjagen und ihre Forderungen zu verhindern.

Diese Zustände, vereint mit der wirtschaftlichen Krise, schädigten all jene Gewerkschaften, welche noch

nicht genug gestärkt waren, um allen Stürmen zu trotzen; aber mit diesen Zuständen rechnend, haben die Arbeiter ihr Augenmerk darauf gerichtet, ihre freien Organisationen besser auszugestalten oder solche zu errichten. Die freien Organisationen sind unlegale Vereinigungen der Arbeiter, welche zwar verfolgt, aber von den Machthabern nicht aufgelöst werden können. Als interessante Erscheinung muß erwähnt werden, daß im verflossenen Jahre gerade jene Branchen zumeist im Kampfe gestanden sind, deren Organisationen durch den Minister des Innern suspendiert worden waren. So waren am Anfang des Jahres die Schmiede in Budapest ausgesperrt. Die Herren Meister, durch die Suspendierung des Eisen- und Metallarbeiterverbandes angeeifert, glaubten diese Zeit am besten dadurch auszunutzen zu können, daß sie mit den Arbeitern „abrechnen“, die Arbeitszeit verlängern und die Löhne verkürzen. Doch haben ihnen die Arbeiter bewiesen, daß sie sich auch trotz der Hilfe seitens des Ministers nicht schädigen lassen. Die Aussperrung endigte mit einem elenden Fiasko für die Meister. Auch standen die Fuhrwerksarbeiter fünf Wochen hindurch im Streik, so auch die Kaffeefieder, endlich die Bergarbeiter in Brennberg, welchen die Regierung überhaupt jedes Koalitionsrecht verweigert, und die neun Wochen lang im Streik standen. Der ausgesprochene Zweck der Suspendierung war, den Arbeitern die Widerstandskraft zu nehmen, ihnen das Streifen unmöglich zu machen. Die Regierung hat aber gerade das Entgegengesetzte erreicht.

Außer den angeführten Branchen hatten noch die Schneider und Schuhmacher größere Kämpfe, und in der Provinz hatten in vielen Städten die Holz- und Bauarbeiter Streiks und Aussperrungen.

Die Losung der Scharfmacher war: Es dürfen keine Kollektivverträge geschlossen werden. Viele Unternehmer sind dieser Phrase aufgesessen und haben es dann bereut. Die durch die Scharfmacher provozierten Kämpfe waren zumeist zäh und langwierig. Trotz der Stimmung gegen die Kollektivverträge sind solche zahlreich zustande gekommen. So haben die Mühlenbesitzer in Budapest durch Vermittlung des Gewerkschaftsrates einen gemeinsamen Vertrag auf zwei Jahre geschlossen. Außerdem die Lederarbeiter, Kürschner, Schneider, Fleischer, Möbeltransportarbeiter und in vielen Provinzstädten die Bau- und Holzarbeiter.

Im allgemeinen war jedoch das Jahr 1909 friedlicher, als die vorhergegangenen Jahre. Doch beklagte dieser Friede die Scharfmacher nicht. Sie fühlten, daß die friedliche Organisationsarbeit für die Scharfmacher und deren Organisationen gefährlich ist. So haben die Budapester Bauunternehmer, nach der ersten größeren Bezirkskonferenz der Arbeiter, beschlossen, die Löhne „freiwillig“ zu erhöhen. Freilich war diese Lohnerhöhung keine allgemeine und konnte die Bauarbeiter keinesfalls zufriedenstellen.

Traurige Verhältnisse herrschen auf dem Gebiete der Bergarbeiterorganisationen. Trotz mehrerer Versuche, wurde es den Bergarbeitern nicht gestattet, einen Verband zu gründen. Der Wille der ungarischen Bergbarone galt bisher als Befehl für jede ungarische Regierung. In den Bergrevieren stehen alle Behörden im Dienste der Bergdirektionen. Jede freie Bewegung der Bergklaven wird unterdrückt. Bei dem letzten Streik in Brennberg waren es behördliche Organe, welche die Arbeiter auf Befehl der Bergbarone delogierten. Kranke Frauen und kleine Kinder wurden unbarmerhaft von Gen-

dormen gepackt und aus den Wohnungen hinausgeworfen. Bei solchen asiatischen Verhältnissen ist es schwer, die Bergarbeiter zu organisieren. Trotzdem ist ein Bergarbeitersekretariat errichtet worden, welches unter dem Titel „Bergarbeiter“ ein wöchentlich erscheinendes Blatt herausgibt. Für die Interessen der Bergarbeiter ungarischer Sprache tritt das in Pécs erscheinende Arbeiterblatt „Muntas“ ein. Die Aufklärungsarbeit dieser Blätter war nicht resultatlos. Immer heftiger fordern die Bergarbeiter das Koalitionsrecht und gründen freie Organisationen, um mit Hilfe dieser ihre elende Lage zu verbessern.

Wie lange die ungarländischen Arbeiter noch für das Koalitionsrecht werden kämpfen müssen, ist nicht vorauszusehen. Die Koalitionsregierung, welche die größten Schandtaten vollbrachte, ist nun gefallen. Der neue Ministerpräsident, Graf Abun Hedervary, hat in seiner Programmrede versprochen, daß er das Vereins- und Versammlungsrecht der Arbeiter liberal behandeln will. Die Zukunft wird zeigen, ob sein Versprechen ernst ist.

Budapest.

S. Jászai.

Arbeiterversicherung.

Ueberspannung der ärztlichen Standesehre.

Die „Freie Vereinigung sächsischer Ortskrankentassen“ hat kürzlich in einer Petition an den sächsischen Landtag gefordert,

1. daß dem Forum der ärztlichen Ehrengerichte alle Fragen wirtschaftlicher Natur unbedingt entzogen werden, 2. daß es als unstatthaft erklärt wird, in wirtschaftlichen Fragen ein Ehrenwort zu fordern oder zu geben, 3. daß solche bereits gegebene ehrenwörtliche Verpflichtungen als nichtig erklärt werden, 4. das völlige Objektivität und Unparteilichkeit der Ehrengerichte jedem Arzte und jeder Ueberzeugung gegenüber gewahrt einet wird.

Veranlaßt wurde diese Petition durch die bekannten Attaden des Leipziger wirtschaftlichen Ärzteverbandes auf das Selbstbestimmungsrecht der Krankentassen.

Der „Korrespondent“ für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer bezeichnet diese Forderungen der sächsischen Ortskrankentassen in seiner Nr. 146 (1909) als „bedenkliche Grundsätze“, weil „im Falle dieselben Forderungen bezüglich der gewerkschaftlichen Prinzipien der freier organisierten Arbeiterchaft gestellt würden, die Antragsteller einfach ausgelacht würden“. Dem „Korrespondent“ geht die Forderung, daß der Einfluß der ärztlichen Standesgesetze auf wirtschaftliche Fragen vollständig ausgeschaltet werden soll, „unbedingt zu weit“. „Denn niemals“, schreibt er wörtlich, „hätten z. B. die freien Gewerkschaften eine so große Bedeutung im ganzen Wirtschaftsleben erlangt, wenn ihnen von Gesetzes wegen die Möglichkeit abgeschnitten gewesen wäre, ihre prinzipiellen Grundsätze auch für die wirtschaftlichen Fragen geltend zu machen.“ Der „Korrespondent“ bezeichnet die Petition als den „Auf nach einem Ausnahmegesetz“, das in Rücksicht auf seine Konsequenzen für die Gewerkschaftsbewegung von unangenehmer Rückwirkung werden könnte.

Wir müssen gestehen, daß es uns nicht ganz klar ist, inwiefern in der Petition nach einem Ausnahmegesetz gerufen wird. In Wirklichkeit handelt es sich doch um die Befestigung eines Mißbrauchs, den der Leipziger Ärzteverband mit einem den Ärzten eingeräumten Ausnahmerecht treibt.

Die Bemerkungen des „Korrespondent“ zu den Forderungen der Ortskrankentassen könnten auf sich

beruhen bleiben, wenn nicht neuerdings die Nachricht durch die Presse gelaufen wäre, die Regierung sei gesonnen, den Forderungen der Ärzte — ebenso wie denen der Unternehmer — bei der Gestaltung der Reichsversicherungsordnung in weitem Maße entgegenzukommen.

Wie liegen die Dinge? Die Ärzteorganisation nimmt ihren Mitgliedern das Ehrenwort ab, zu anderen als den von ihrer Organisation aufgestellten Bedingungen für die Kassen nicht zu arbeiten. Wer dieses Ehrenwort bricht, wird von den ärztlichen Standesgerichten zu hohen Geldstrafen verurteilt. Dagegen wenden sich die Kassen mit Recht, weil diese Anwendung der ärztlichen Standesgesetze die Kassen, die gezwungen sind, ärztliche Behandlung in natura zu gewähren, den Ärzten schließlich vollständig ausliefert. Die sächsischen Kassen wollen nun freilich, daß nicht nur die Zuständigkeit der ärztlichen Ehrengerichte in solchen Fällen ausgeschlossen sein soll, sie wollen es auch für unstatthaft erklärt wissen, daß überhaupt in wirtschaftlichen Fragen ein Ehrenwort gegeben werden darf. Sie wollen damit allerdings etwas verbieten, was dem Grunde nach auch bei der Arbeiterschaft üblich ist. Denn wie die Arbeiter berechtigt sein müssen, einen Streikbrecher als ehrlos zu bezeichnen, so müssen auch die Ärzte — da es unter ihnen üblich — sich ehrenwörtlich verpflichten können, von ihren Forderungen nicht abzulassen. Insofern erscheint auch uns die Forderung der sächsischen Petition als zu weitgehend. Die Standesgesetze verleihen den Ärzten aber ein Vorrecht gegenüber anderen Berufen, durch die Ehrengerichte. Diese sollten die wissenschaftliche Integrität des Arztstandes überwachen; nicht aber die wirtschaftliche! Deshalb muß ihnen das Recht genommen werden, auf Grund eines im wirtschaftlichen Kampfe gegebenen Ehrenwortes ein Urteil zu fällen. Die Ärzte haben mit diesem Vorrecht zweifellos Mißbrauch getrieben. Wenn es beseitigt wird, so bedeutet das kein Ausnahmegesetz, sondern nur die Gleichsetzung mit allen denen, die ihre Arbeitskraft verkaufen müssen. Jene welche unliebsamen Konsequenzen für die Gewerkschaften können daraus nicht entstehen. Denn diese können keinen Streikbrecher mit Geldstrafen belegen!

Der Weisheit letzter Schluß sind diese Forderungen natürlich nicht. Das ist auch der Tarifvertrag, den der „Korrespondent“ empfiehlt, nicht. Erst wenn in der Reichsversicherungsordnung die Forderung der Krankenkassen, daß sie im Falle des Arztstreiks statt ärztlicher Behandlung ein erhöhtes Krankengeld zahlen dürfen, erfüllt ist, werden die Waffen zwischen Ärzten und Kassen gleich sein. Deshalb ist es auch verständlich, wenn die Ärzte mit allen Kräften gegen diese Forderung ankämpfen und sogar mit dem Generalstreik drohen. Ein Gewerkschaftsblatt sollte die Ärzte in diesem Kampfe nicht noch unterstützen, sondern sich bemühen, den Bedürfnissen der Kassen Verständnis entgegenzubringen.

H. Lehmann.

Von der Ortskrankenkassenwahl in Graudenz.

In Graudenz hatten sich bei der Wahl der Vertreter zur allgemeinen Ortskrankenkasse im November v. J. zum ersten Male die Gewerkschaften beteiligt, deren Vertreter auch mit 726 von 1109 Stimmen siegten. Diese Wahl wurde von den jetzt amtierenden Gegnern angefochten (angeblich sei das Wahllokal zu klein gewesen) und vom Magistrat für ungültig erklärt. Die neue Wahl war auf den

20. Januar angelegt. In der Zwischenzeit versuchten die Gegner alles mögliche, um die gewerkschaftlichen Wähler zu entrechteten und sich die Herrschaft zu sichern. Die Neuwahl brachte den freien Gewerkschaften 919 von 1313 Stimmen und damit den entscheidenden Sieg.

Polizei, Justiz.

Scharfmacherjustiz in Oesterreich.

Streikbruch, Kontraktbruch, Zwangsarbeit.

Seit dem Erstarken der gewerkschaftlichen Organisationen sind die Scharfmacher eifriger denn je beflissen, auf die Gesetzgebung und Verwaltung Einfluß zu gewinnen; ein Hauptaugenmerk haben sie der Rechtsprechung zugewendet. Da die Arbeiter, wenigstens soweit sie Gewerkschaften angehören, sich nicht mehr, wie einst im Blütenmai des kapitalistischen Zeitalters, jede Vergewaltigung ihres Rechtes gefallen lassen müssen, so werden im Jutanzuge Rechtsausprüche erstritten, die den Unternehmern nicht immer angenehm sind. Die Schaffung der „Hauptstelle industrieller Arbeitgeberorganisationen“ rühmt sich nun (und wie es scheint: nicht ohne Grund), daß es ihr gelungen sei, auf dem Gebiete der Judikatur in Arbeiterfragen eine Gegenströmung zu erzeugen. Einige besonders markante Fälle, die auch in der Scharfmacherpresse Erwähnung fanden, seien hier kurz skizziert.

Da ist zunächst die Frage, ob der Vorwurf des Streikbruchs eine Ehrenbeleidigung enthalte. Das Bezirksgericht hatte diese Frage verneint, der Appellsenat sie bejaht. Der Oberste Gerichtshof hob aber dieses (letzte) Urteil mit folgender Begründung auf: Das Berufungsgericht sieht den sogenannten (!) Streikbruch als Wortbruch und somit als eine unehrenhafte Handlung an, davon ausgehend, daß der freiwillige Beitritt des Arbeiters zur Organisation die freiwillige Unterwerfung unter die Beschlüsse der Verbandsleitung bedeute. Allein diese Ansicht bedarf einer Begrenzung. Vor allem wird zu prüfen sein, wie weit das einzelne Mitglied durch seinen Beitritt zur Organisation auf das Recht der Selbstbestimmung verzichte. Ob dies auch dann der Fall sei, wenn die Verbandsleitung Beschlüsse faßt, die das einzelne (möglicherweise überstimmt) Mitglied für wirtschaftlich verderblich hält oder die es einem Notstande aussetzen. Auch persönliche Verhältnisse des Arbeiters (z. B. eine besondere Pflicht der Dankbarkeit gegen den Arbeitgeber) können eine Pflichtenkollision schaffen. Besonders aber ist die Möglichkeit nicht abzuweisen, daß ein von der Verbandsleitung beschlossener Ausstand einen offenen Rechtsbruch bedeute. Das wird dann der Fall sein, wenn der Arbeitnehmer das Verlassen der Arbeit ohne Einhaltung der gesetzlichen oder vertragsmäßigen Kündigungsfristen aufgetragen wird. In der Verweigerung der Befolgung solcher gegenwärtiger Beschlüsse der Verbandsleitung darf das Gericht wohl niemals eine unehrenhafte Handlung erkennen. Blindes Gehorjam gegen die Verbandsleitung kann ja auch dem Strafgesetze gegenüber nicht entschuldigen. Nicht ohne Grund verweigert § 2 des Gesetzes über das Koalitionsrecht solchen Vereinbarungen jede rechtliche Wirkung. Immer werden jene Gründe erwogen werden müssen, welche den einzelnen Arbeitern im gegebenen Fall dazu bestimmt haben, sich den Anordnungen der Verbandsleitung nicht zu fügen. Von der Beurteilung dieser Gründe

wird es abhängen, ob sein Verhalten als ein unehrenhaftes anzusehen ist oder nicht. . . Danach gibt es im Sinne dieses oberstgerichtlichen Erkenntnisses zweierlei Streifbrecher: ehrenhafte und unehrenhafte. Trifft der Vorwurf des Streifbruchs ein Exemplar der ersten Kategorie, dann kann von einer Ehrenbeleidigung keine Rede sein, denn er hat ja nach Auffassung des Obersten Gerichtshofes keine Schlichtigkeit begangen. Wird aber einem wirklichen, d. h. auch vom Obersten Gerichtshofe anerkannten Lumpen das Wort Streifbruch an den Kopf geworfen, dann muß man eben deshalb strafrei ausgehen, weil ja der Vorwurf begründet ist.

Man sieht, dieses Erkenntnis ist nicht so gefährlich wie es aussieht. Minder harmlos ist ein anderer Ausspruch desselben Gerichtshofes. Hier handelt es sich um den Zwang zur Rückkehr in die Arbeit. Ein Bezirksgericht hatte den Antrag eines Fabrikbesizers gegen seine streikenden Arbeiter (die zur Leistung der Arbeit bis zum Ablauf der Kündigungsfrist verurteilt worden waren), das Gericht möge sie unter Haftandrohung zur Rückkehr in die Arbeit anhalten, abgewiesen. Das Berufungsgericht hob jedoch dieses Urteil auf und erkannte auf Zwangsarbeit — für freie Arbeiter! Vergebens wiesen die verurteilten Arbeiter auf die Grausamkeit der Alternative: Gefängnis oder Streifbruch, hin, welsch letzterer nach den Begriffen aller anständigen Menschen eine ehrlose Handlung, zu der doch kein Gesetz den Arbeiter zwingen könne. Man könne sich keinen größeren Gegensatz zwischen der staatlichen Rechtsordnung und den Sittenbegriffen der Arbeiterklasse denken, als wenn die Arbeiter in ihrer persönlichen Freiheit bedroht werden, wofür sie nicht ihre Klassengenossen verraten und für den Unternehmer weiterarbeiten wollen. Der Oberste Gerichtshof verwarf die Revision und erkannte, daß die Androhung bezw. Verhängung der Haft zur Erzwingung der Wiederaufnahme der Arbeit zulässig sei.

In einem ähnlichen Rechtsfall sprach der Verwaltungsgerichtshof jüngst den Grundsatz aus, daß die politische Behörde auch ohne Anrufung des Gerichtes befugt ist, Arbeiter, die die Kündigungsfrist nicht einhalten, durch Zwangsmahregeln zur Rückkehr an die Arbeit anzuhalten. Die Gewerbebehörde hatte sich nämlich damit begnügt, gegen die betreffenden Arbeiter die Strafamtshandlung einzuleiten, eine zwangsweise Zurückführung in die Arbeit hatte jedoch die Behörde abgelehnt. Die oberen Instanzen — Statthaltereie und Handelsministerium — benötigten diese Entscheidung, indes der Verwaltungsgerichtshof sie aufhob. Während erstere auf dem Standpunkt stehen, daß es sich um eine Verfügung zur Realisierung des Arbeitsvertrages handle, welche in die Kompetenz der zur Austragung von Streitigkeiten aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnissen berufenen Gerichtsbehörden falle, erklärte der Verwaltungsgerichtshof, daß die politische als Strafbehörde zugleich auch über die auf den Tatbestand der Übertretung des eigenmächtigen vorzeitigen Verlassens der Arbeit gestützten zivilrechtlichen Ansprüche, darunter auch über den Anspruch auf Verhaltung des Beschuldigten zur Rückkehr in die Arbeit entscheiden könne und müsse. Der Verwaltungsgerichtshof kommt damit durchaus den Wünschen der Scharfmacher entgegen, welche die Gewerbebehörden als Büttel wider Arbeiter, die sich nicht gutwillig ausbeuten lassen wollen, gebrauchen möchten.

Von besonderem Interesse in dieser Beziehung ist endlich ein Erkenntnis des Obersten Gerichts-

hofes vom 6. Juli 1909. Danach wäre der Unternehmer bei vorzeitigem Austritte des Arbeiters berechtigt, das Arbeitsbuch bis zum Ablauf der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Kündigungsfrist zurückzubehalten. Nach Ablauf dieser Frist hätte der Arbeitgeber das Arbeitsbuch auszubändigen, und zwar unmittelbar dem Arbeitnehmer, nicht aber etwa an die Gewerbebehörde; zum Zwecke des Einschreitens im Sinne des § 85 G.-D. (Zwangswise Überführung auf den „unrechtmäßig“ verlassenen Arbeitsplatz.) Bei Zurückhaltung des Arbeitsbuches nach Ablauf der Kündigungsfrist hat der Arbeitgeber dem Arbeiter den demselben in der Zeit vom Ende der Kündigungsfrist bis zur Ausbändigung des Arbeitsbuches entgangenen Verdienst zu ersetzen. Nur die auf diese Zeit entfallenden Werkstage sind in Rechnung zu ziehen. Der Arbeiter hat den Kausalzusammenhang zwischen der Zurückhaltung des Arbeitsbuches und seinem Verdienstentgang nicht zu beweisen.

Trotz dieser Milderungen bleibt also die erbauende Tatsache bestehen, daß ein Oberster Gerichtshof der Meinung ist, ein Unternehmer dürfe einen Arbeiter durch 14 Tage — denn so lange kann die Kündigungsfrist dauern — eigenmächtig mit der Hungerpeitsche züchtigen. Man braucht diesen „Rechtsgrundsatz“ nur in seiner nackten Schöne hinstellen, um seine Unmöglichkeit zu erkennen. Für die Strömung in den höheren Richterkreisen Österreichs bleibt freilich der Satz charakteristisch.

Zig. Raff.

Anderer Organisationen.

Eine Krise im Deutschen Werkmeisterverband.

Der Deutsche Werkmeisterverband steht gegenwärtig vor einer schweren inneren Krise. Am 1. Januar tagten die Verwaltungsbehörden des Verbandes in Düsseldorf, der Verbandsvorsitzende Barthel-Cottbus erschien mit einem Neujahrsangevinde in Gestalt eines Antrages auf Entlassung des Reichstagsabgeordneten Dr. H. Potthoff, der im Verband bisher den Posten eines Syndikus innehatte. Dieser Antrag wurde im Aufsichtsrat mit Stimmenmehrheit angenommen; bei der Abstimmung des Centralvorstandes ergab sich Stimmengleichheit, und darauf legte Potthoff sein Amt nieder.

Der unfreiwillige Austritt Potthoffs hat in der Presse Erklärungen und Gegenerklärungen hervorgerufen. Der Verbandsvorstand und der Aufsichtsrat haben sogar bekannt gemacht, daß sie eine Broschüre über diese Angelegenheit veröffentlichen werden.

Wer den Werkmeisterverband näher kennt, wird über die Entwicklung der Dinge nicht sonderlich überrascht sein. Hinter den Kulissen hat sich hier schon lange ein zäher Kampf zweier Richtungen abgespielt. Die reaktionäre Richtung wollte Frieden mit den Unternehmern halten, die radikalere Richtung wollte Angestelltenpolitik, d. h. Arbeitermeropolitik, treiben. Die Entscheidung über derartige Fragen liegt nach der an sich einzigartigen Verfassung dieses Berufsverbandes nicht in den Händen der Mitglieder, sondern ist dem Urteil der Aufsichtsbehörden überlassen. Die Mitglieder haben nur Beiträge zu zahlen und sind Renteneempfänger.

Das Jünglein der Wage im Kampf beider Richtungen hat lange hin und hergeschwankt, jetzt haben die Reaktionen in der Verbandsleitung den entscheidenden Schlag geführt und ihren Syndikus abgesetzt.

Zwischen Potthoff und den leitenden Instanzen herrschte eigentlich nie das rechte Einvernehmen, man muß es überhaupt verwunderlich finden, daß Potthoff in dieser widerspruchsvollen Position so lange ausgehalten hat. Durch die Beschlüsse des Vorstandes ist er so häufig öffentlich desavouiert worden, daß die Niederlegung seines Amtes schon längst hätte erfolgen müssen.

Ueber die Verdienste Potthoffs um die Entwicklung der neueren Angestelltenbewegung gehen die Meinungen in den beteiligten Kreisen selbst sehr auseinander. Potthoff hat nicht nur als Parteimann, sondern auch als Sozialpolitiker immer das verhängnisvolle Bestreben gezeigt, in entscheidenden Momenten zu kompromittieren, „dem Gegner Brücken zur Verständigung zu schlagen“. Hier hat er oft versagt und es sei bei dieser Gelegenheit daran erinnert, daß er in den gemeinsamen Beratungen der Angestelltenverbände in der Pensionsversicherungsfrage dem Abgeordneten Schach gegenüber, einem Gegner, der ihm in der Ausnutzung der vorhandenen Chancen weit überlegen war. Auch wird es sich noch in Zukunft erweisen müssen, ob die taktischen Pläne Potthoffs, gegensätzliche Berufsverbände zu gemeinsamen Aktionen zu vereinigen, für die Ansichtklärung innerhalb der Technikerbewegung förderlich gewesen sind.

Aber abgesehen von diesen Einwänden, die man ansäglich seines Austrittes aus dem Werkmeisterverband ihm machen könnte, muß doch zugegeben werden, daß sich Potthoff auch große Verdienste um die Angestelltenbewegung erworben hat. In der Technikerbewegung besonders können wir von einer konsequenten Angestelltenpolitik erst seit etwa 5 Jahren reden, seit der Begründung des Bundes der technisch-industriellen Beamten. Was vorher in den Technikerverbänden getrieben wurde, war Harmoniedulerei oder die Pflege rein fachlicher Bildungsarbeit. Potthoff hat sofort der neuen Richtung als Redner und als Journalist gedient. Besonders in der bürgerlichen Presse, in Zeitungen und Zeitschriften, hat er in unzähligen Artikeln und Abhandlungen die einzelnen Fragen des Angestelltenrechtes erörtert. Er hat die Öffentlichkeit für diese Dinge wenigstens zu interessieren gesucht, wenn er auch in seiner Auffassung sich der Erkenntnis verschließt, daß ein sozialpolitisches Rettungswerk hier aussichtslos ist, sondern die zukünftige Angestelltenbewegung nur in das Fahrwasser eines gewerkschaftlichen Massenkampfes mit allen Konsequenzen und Folgeerscheinungen einmünden kann.

Auf jeden Fall hat der Werkmeisterverband durch den Austritt seines Syndikus die Kosten des Verfahrens selbst zu tragen. Er kommt dadurch immer mehr in einen Gegensatz zu den übrigen Technikerverbänden, die fortgeschrittenere Tendenzen in sich aufgenommen haben. Die Werkmeister haben bisher den reaktionären Flügel der Deutschen Technikerbewegung gebildet, der große Deutsche Werkmeisterverband mit seinen 50 000 Mitgliedern und seinen gefüllten Kassen hat sich immer als Pleigewicht an die Arbeiten der anderen Verbände gehängt. Bisher hat man hier ein freundschaftliches Verhältnis zu dem Werkmeisterverband aufrecht erhalten; um Grenzstreitigkeiten zu vermeiden, gibt die Verabredung, Werkmeister als Mitglieder nicht in andere Technikerverbände aufzunehmen. So gerechtfertigt dieser Beschluß vielleicht vor einigen Jahren war, so ergibt sich meiner Ansicht nach doch heute die Not-

wendigkeit, schon aus Selbsterhaltungstrieb, zum Werkmeisterverband eine andere Stellung einzunehmen. Nur dadurch wird die jetzige Position des Werkmeisterverbandes innerhalb der gesamten Angestelltenbewegung erschüttert, wenn die jungen Kollegen dieses Berufes von dem Eintritt abgehalten und anderen modernen Technikerorganisationen zugeführt werden.

Schon heute ist dem Werkmeisterverband die gleiche Zukunft zu prophezeien, wie dem Deutschen Technikerverband. Auch der letztere hat jahrzehntelang eine reaktionäre „Standespolitik“ getrieben, bis dann aus den Kreisen der jüngeren Mitglieder der Bund der technisch-industriellen Beamten als Techniker-gewerkschaft ins Leben gerufen wurde. Der Technikerverband erhielt dadurch einen gefährlichen Konkurrenten, dessen rasch steigende Mitgliederzahl den Beweis erbrachte, daß nur die neue Richtung auf die Dauer lebensfähig sein wird. Der alte Verband hatte nun zwei Möglichkeiten, sich zu behaupten; entweder mußte er einen Kampf mit dem jungen Nebenbuhler aufnehmen oder sich von innen heraus so reformieren, daß er in seiner Taktik und in seinen Zielen der Zeit gemäß auf der Höhe stehen konnte. Der Deutsche Technikerverband hat den zweiten Weg beschritten. Er ist radikal geworden und sucht in der Öffentlichkeit sich als Arbeitnehmerorganisation zu geben. Dieser Umwandlungsprozeß in der Taktik und in den Anschauungen geht verhältnismäßig so schnell vor sich, daß nicht einmal Christian Tischendörfer, der Ergewerkschaftler, sich dort heimisch zu machen, sondern sich rechtzeitig in den Hansabund hinüber zu retten wußte.

So wird auch für den Werkmeisterverband über kurz oder lang der Zeitpunkt kommen, sich entweder zu mauern oder aber die Führung einer anderen neugebildeten Werkmeisterorganisation abzugeben. Denn auf die Dauer läßt sich eine Interessenvertretung der Werkmeister nicht so durchführen, wie es die alten Herren im Verbandshaus zu Düsseldorf ausüben. Der Werkmeister wird eben immer klarer in ein abhängiges Lohnarbeiterverhältnis gedrängt und muß infolgedessen auch in seinem Verbandsleben Arbeiterpolitik treiben. Vorüber sind die Zeiten, in denen der Werkmeister noch ein Vertrauensmann des Unternehmers war und als ein solcher behandelt wurde. Je weiter wir in der industriellen Entwicklung vorwärtsschreiten, um so mehr ändert sich auch die Stellung des Werkmeisters im Betrieb. Er muß die wirklich leitenden Funktionen an eine ihm übergeordnete Verwaltungsbürokratie abgeben und wird Antreiber und Kontrollbeamter den Arbeitern gegenüber. Für ihn erfüllt sich dann das Los des industriellen Mittelsmannes, zwischen zwei Lagern zu stehen, zwischen den Arbeitern und den Unternehmern. Nach keiner Seite hin geschützt, kann er sich nur behaupten, wenn er sich als das fühlt, was er ist, nämlich auch als Lohnarbeiter. Er wird genau so wie der Techniker in eine Stampfesstellung zum Unternehmer hineingetrieben und muß ebenfalls seine wirtschaftliche Selbstverteidigung in gewerkschaftlichen Verbandsformen führen. So ist der Fall Potthoff nur ein Zwischenspiel auf dem Wege zu einer Entwicklung, die naturnotwendig kommen muß, weil auch hier die Organisationsgebilde so geformt werden, wie sie der wirtschaftliche Daseinskampf dieser Berufsgruppe erfordert.

R. W o l d t.